

Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

95. Sitzung

10. Dezember 2025

Beginn: 12.04 Uhr
Schluss: 17.49 Uhr
Vorsitz: Herr Abg. Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

I. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende ruft die Einladung mit der Tagesordnung nebst Konsensliste und fünf Mitteilungen auf.

Zu TOP 17 wurden gestern folgende Änderungsanträge von den Fraktionen eingereicht und verteilt:

Zum Haushaltsplan 2026/2027:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der [2400 DS](#)
Fraktion der SPD Haupt
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
(Die Änderungsanträge wurden den Titel zugeordnet.)

Zum Haushaltsgesetz 2026/2027:

a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2400 DK](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: § 2, § 10 und § 14 Haupt

- b) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: § 8 Absatz 5, § 10 und § 11 [2400 DL](#)
Haupt
- c) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: § 1, § 2, § 3, § 5, § 8, § 10 und § 11 [2400 DM](#)
Haupt
- d) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und der Fraktion Die Linke
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: § 14 a (neu) [2400 DN](#)
Haupt
- e) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: § 1, § 2, § 10, § 11, § 15, § 17 und § 18
(Die Änderungsanträge sind den §§ zugeordnet worden.) [2400 DT](#)
Haupt

Zu den Auflagen 2026/2027:

- a) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke
Auflagen zum Haushalt 2026/2027 [2400 DO](#)
Haupt
- b) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Auflagen zum Haushalt 2026/2027 [2400 DQ](#)
Haupt
- c) Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Auflagen zum Haushalt 2026/2027 [2400 DR](#)
Haupt
- d) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD
Auflagen zum Haushalt 2026/2027 [2400 DU](#)
Haupt
- e) **Auflagen zum Haushalt 2026/2027** [2400 DV](#)
Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen –
Arbeitshilfe zur Abstimmung
Haupt

Als Tischvorlagen sind verteilt worden:

Zu TOP 1:

Empfehlung des UA VermV vom 10.12.2025
Vermögensgeschäft Nr. 16/2025 des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte [2577](#)
Haupt

Zu TOP 1 A:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zur
Vorlage – zur Beschlussfassung -
Drucksache 19/2641
Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften [2409 A](#)
Haupt

Zu TOP 14 C wurde ein Maßgabebeschluss der Fraktionen der CDU und der Fraktion der SPD als Tischvorlage verteilt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird TOP 1 A einvernehmlich nach TOP 14 D aufgerufen.

Die Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung aus den fünf Mitteilungen werden gebilligt (einstimmig mit allen Fraktionen).

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Anträge unter II. festgestellt.

Die Konsensliste wird angenommen (einvernehmlich).

II. Anträge der Fraktionen

Ein Antrag der Fraktionen CDU und SPD, TOP 8 A zur Sitzung am 21.01.2026 zu vertagen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE;
Abstimmung im Block)

Ein Antrag der Fraktionen CDU und SPD, TOP 11 zur Sitzung am 21.01.2026 zu vertagen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE;
Abstimmung im Block)

Herr Abg. Haustein (CDU) gibt zu Protokoll, dass er sich in der 93. Sitzung am 03.12.2025 nicht an der Abstimmung zum Änderungsantrag lfd. Nr. 29 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 CD](#) beteiligt hat.

Frau Abg. Çağlar (SPD) gibt zu Protokoll, dass sie sich in der 94. Sitzung am 05.12.2025 nicht an der Abstimmung zum Änderungsantrag lfd. Nr. 2 und Nr. 4 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DE](#) beteiligt hat.

Konsensliste: s. am Ende des Beschlussprotokolls nach TOP 18.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

**Empfehlung des UA VermV vom 10.12.2025
Vermögensgeschäft Nr. 16/2025 des Verzeichnisses
der Vermögensgeschäfte** [2577](#)
Haupt

Nach einem Bericht der Vorsitzenden des UA VermV, Frau Abg. Çağlar (SPD), wird ohne Aussprache beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (Nr. 16/2025 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte) entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung anzunehmen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Dringlichkeit wird empfohlen.

- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegen keine Empfehlungen vor.

TOP 1 A wird nach TOP 14 D aufgerufen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden TOP 1 B und TOP 1 C einvernehmlich gemeinsam aufgerufen und beraten.

Punkt 1 B der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der [2566](#)
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2778
Berliner Mischung erhalten – Härtefälle vermeiden
(Grundsteuermesszahlengesetz)

Haupt

Nach Aussprache: vertagt zur Sitzung am 21.01.2026.

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Punkt 1 C der Tagesordnung

- a) Bericht SenFin – III D 11 – vom 14.02.2025 [2169](#)
Aktueller Stand zur Einführung einer Grundsteuer C
(Berichtsauftrag aus der 68. Sitzung vom 27.11.2024)
- b) Bericht SenFin – III D 11 – vom 21.08.2025 [2213 B](#)
Grundsteuer
Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)
- c) Bericht SenFin – III D 11 – vom 15.10.2025 [1645 G](#)
Grundsteuer
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)
- d) Bericht SenFin – I D 15 – vom 25.11.2025 [2535](#)
Umgang der BIM mit der Grundsteuer
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 05.11.2025)

Haupt

Haupt

Haupt

Haupt

Nach Aussprache werden die Berichte [2169](#), [2213 B](#), [1645 G](#) und [2535](#) zur Kenntnis genommen.

Die Fraktion der CDU, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion kündigen an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 12.12.2025, 12.00

Uhr, Fragen zum Thema Grundsteuer nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Finanzen schriftlich zum 21.01.2026 beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion der CDU hat keine Fragen eingereicht.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht:

1. Bitte um Darstellung im erbetenen Bericht welche Bedeutung die planungsrechtliche Festsetzung eines Grundstücks bei der Steuerfestsetzung im Rahmen der Grundsteuer hat. Verändert sich die Höhe der Grundsteuer durch eine andere planungsrechtliche Festsetzung der möglichen Nutzungen auf einem Grundstück?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat für eine Neubewertung von Bodenrichtwerten für Grundstücke mit abweichenden Nutzungsformen (gemäß der Begründung und des Gesetzentwurfs) durch einen Neuzuschnitt von Bodenrichtwertzonen durch den Gutachterausschuss?
3. Inwiefern kommt ein Antrag der Finanzämter beim Gutachterausschuss auf Bewertung mit ergänzenden Vorgaben gemäß §196 Abs.1 Satz bei solchen Fallkonstellationen in Frage?
4. In welchen Fallkonstellationen könnte ein Neuzuschnitt der Bodenrichtwertzonen aus Sicht des Senats eine Lösung sein?
5. Wurde bereits mit dem Gutachterausschuss zu diesen Fragen Kontakt aufgenommen und wie war die Rückmeldung des Gutachterausschusses?

Die Fraktion Die Linke hat keine Fragen eingereicht.

Die AfD-Fraktion hat keine Fragen eingereicht.

Punkt 1 D der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – Fin II B – vom 09.12.2025 [2452 A](#)
Statusbericht über die Haushaltslage per 31.10.2025 Haupt
und Jahresabschluss 2024 – Ausgaben und Rücklagen
gemäß Auflage B. 130 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 und Berichtsauftrag aus der 80. Sit-
zung vom 10.09.2025

Nach Aussprache wird der Bericht [2452 A](#) zur Kenntnis genommen.

SenFin
wird gebeten, dem Hauptausschuss mit dem vorläufigen Jahresabschluss 2025 die „plötzlich gegenläufige Entwicklung“ (vgl. S. 4 [2452 A](#)) zu erläutern.

(einvernehmlich; auf Antrag AfD)

Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 12.12.2025, 12.00 Uhr, Fragen zum Bericht [2452 A](#) nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Finanzen rechtzeitig zur Sitzung am 21.01.2026 schriftlich beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

1. Ein Großteil der Mehreinnahmen ist zusätzlichen Steuereinnahmen geschuldet. Als Gründe werden die günstigere Konjunkturprojektion der Bundesregierung im Oktober, steuerliche Großfälle und der zuletzt kräftige Anstieg der Steuereinahmen im gesamten Bundesgebiet im zweiten Halbjahr 2025 genannt. Wie hoch ist jeweils der Anteil an den Steuermehreinnahmen? Um eine möglichst detaillierte Erläuterung wird gebeten.
2. Zu den Personalminderausgaben wird um eine einzelplanbezogene Darstellung analog Anlage 2 gebeten.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 14.03 bis 14.37 Uhr.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Spandau – SchulSpo C –
vom 01.12.2025

[2555](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

**Verlängerung des bestehenden Mietvertrages bei der
BImA für eine Sporthalle mit Mehrfachnutzung**

**1. Zustimmung zur Verlängerung
2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen einer
außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in
2025 für die Jahre 2026 bis 2040 bei Kapitel 3715,
Titel 51801 zuzulassen**
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2555](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Punkt 2 A der Tagesordnung

- a) Vertrauliches Schreiben BA Mitte – StadtFML – vom 05.12.2025
Ausübung einer vertraglichen Option zur Verlängerung des Mietvertrages
1. Zustimmung zur Ausübung einer vertraglichen Option zur Verlängerung des Mietvertrages
2. Kenntnisnahme von der Absicht des Bezirksamtes Mitte außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zuzulassen
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25
Hinweis: Die Mitzeichnung der Senatsverwaltung für Finanzen liegt vor (technisch).
- b) Vertraulicher Bericht BA Mitte
Optimierungskonzept zur Flächeneinsparung – Bezirksamt Mitte

[2570](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

[2570 A](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Nach Aussprache in öffentlicher Sitzung wird beschlossen:

Dem Schreiben [2570](#) / [2570 A](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Inneres und Sport – 05“

Punkt 2 B der Tagesordnung

- Schreiben SenInnSport – IV D C 43 / IV A 2 – vom 0812.2025
Zuschuss für die Sanierung sowie Erweiterung des Sport Centrum Siemensstadt im Rahmen der Maßnahmen des Projektes Nachhaltige Erneuerung Haselhorst / Siemensstadt
hier: Anderweitige Verwendung der veranschlagten Haushaltsmittel

[2574](#)
Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2574](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 3 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – II B 2 – vom 26.11.2025 **2559**
Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel Haupt
0720/Titel 89101

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2559](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Punkt 4 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – III B 4-22 – vom 18.11.2025 **2549**
**Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel
0750, Titel 67101** Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2549](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Punkt 5 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – III C 4-1 – vom 12.11.2025 **2545**
Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel 0750, Titel 67101 Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2545](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD bei Enthaltung LINKE)

Punkt 6 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – IV C 63 – vom 01.12.2025 [2546](#)
**Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel
0730, Titel 54080 – Regionalisierungsmittel** Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2546](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Punkt 7 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – VI B 1 – vom 27.11.2025 [2550](#)
**Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel
0770, Titel 54010** Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2550](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Punkt 7 A der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – Z F 1 – vom 09.12.2025 [2575](#)
**Verfahrensvorschlag für Vorlagen nach der letzten
regulären Sitzung des Hauptausschusses im Jahr
2025, die einer Zustimmung des Hauptausschusses
bedürfen und wegen der Jahresabschlussarbeiten
keinen Aufschub zulassen** Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2575](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit CDU und SPD bei Enthaltung GRÜNE, LINKE und AfD)

Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – 08

Punkt 8 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – I D – vom 01.12.2025
Verlagerung einer qualifizierten Sperre
Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021 – 2027)

[2547](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2547](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Punkt 8 A der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – ZS A 112 – vom 08.12.2025
Verlagerung von qualifizierten Sperren und Freigabe von Mitteln bei durch das Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkten bzw. geschaffenen Teilansätzen

[2572](#)
Haupt

vertagt zur Sitzung am 21.01.2026; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

Punkt 8 B der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – I C 23 – vom 09.12.2025
Beauftragung der ehemaligen Leitung der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand mit der wissenschaftlichen Beratung der neuen Leitung der Stiftung ab dem 01. Januar 2026
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25

[2576](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [2576](#) zur Kenntnis genommen.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 9 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – VGSt – vom 03.12.2025
Verlagerung eines Teils der qualifizierten Sperren bei Kapitel 0910

[2560](#)
Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2560](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen LINKE bei Enthaltung GRÜNE und AfD)

Punkt 10 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenWGP – V D 1 – vom
24.11.2025

[2522](#)

Haupt

**Vergabe von Beratungsdienstleistungen im
Zusammenhang mit der Errichtung einer
Hochschulbaugesellschaft
hier: Zustimmung**

Vertrauliche
Beratung

gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2522](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 11 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2640

[2406](#)

Haupt

**Gesetz zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung
und der Genehmigungsvoraussetzungen für
Ersatzschulen**

BildJugFam

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 13.11.2025 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit CDU und SPD bei Enthaltung GRÜNE, LINKE und AfD).

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke

[2406 A](#)

Haupt

vertagt zur Sitzung am 21.01.2026; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

Punkt 12 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – I BfdH 1 – vom 02.12.2025
**Entwicklung eines Qualitätsrahmens und einer
Implementierungsstrategie zur „Berliner
Schulaufsicht 2.0“**
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

2553

Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben 2553 wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 12.12.2025, 12.00 Uhr, Fragen zum Schreiben 2553 nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bis zum 28.02.2026 schriftlich beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht:

1. Welche konkreten Entwicklungsschritte plant die SenBJF in Bezug auf die Weiterentwicklung der Schulaufsicht? Was soll in dem Qualitätsrahmen zur Schulaufsicht enthalten sein? Welche partizipativen Formate für welche Gruppen (Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schüler*innen) plant die SenBJF zur Weiterentwicklung der Schulaufsicht?
2. Welche Fortbildungen gibt es aktuell für Schulaufsichten zu den Themen Antidiskriminierung? Wie wird das Thema im zukünftigen Qualitätsrahmen und der Fortbildung verankert sein?
3. In einigen Bezirken gibt es eine sozialräumlich organisierte Schulaufsicht, die eine stärkere Zusammenarbeit auch über Schultypen hinweg ermöglicht. Wird die SenBJF in weiteren Bezirken eine Aufteilung der Schulaufsichten nach Sozialräumen gehen? Ist dem Senat das Konzept der „Schulfamilien“ bekannt und wird dieses in den weiteren Entwicklungsprozess einbezogen?
4. Wie sollen nach Ansicht der SenBJF Daten zielgerichtet für die Entwicklungsprozesse erhoben und genutzt werden? Sollen dabei die Verbesserung von Daten als Ziel in Schulverträgen festgeschrieben werden?
5. Wie sichert die SenBJF, dass trotz einer stärkeren Fokussierung auf Daten die Eigenständigkeit der Schulen und die Aufgabe der Schulaufsicht als „Unterstützung und Beratung“ in einer vertrauensvollen Beziehung mit den Schulen bestehen bleibt? (siehe §106 SchulG (2) Die Schulaufsichtsbehörde soll vorrangig beratend und unterstützend tätig werden.)

Punkt 12 A der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – II D 2 – vom 08.12.2025 [2573](#)
Antrag auf Entsperrung der Mittel in Kapitel 1016, Haupt
Titel 68569, Teilansatz 1-3

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2573](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Punkt 13 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – BJF I C –
Personelle Ausstattung der Berliner Schulen
gemäß Auflage B. 78 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25 [2001 B](#)
Haupt
- s. auch KL VII. -

Nach Aussprache wird der Bericht [2001 B](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 14 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – VI C 2 – vom 01.12.2025 [2548](#)
Zielvereinbarung und Fortschreibung der Zielvereinbarung „Auf dem Weg zu sauberen Schulen – Qualitätsverbesserung Schulreinigung“ – Leistungen aus dem Rahmenvertrag Projekt service ITDZ (RV PS 2023)
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25 Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2548](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen:

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Punkt 14 A der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 03.12.2025

**Anmietung eines Objektes zur Unterbringung von
Geflüchteten**

hier: Zustimmung zum Mietvertragsabschluss

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum Haus-
halt 2024/25

- b) **Austauschseite** zur roten Nummer 2562
Austauschseiten: S. 2-4 und S. 8-9

[2562](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

[2562-1](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Nach Aussprache in öffentlicher Sitzung wird beschlossen:

Dem Schreiben [2562](#) mit Austauschseiten [2562-1](#) wird wie beantragt zugestimmt
und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

SenASGIVA

wird gebeten, dem Hauptausschuss die folgenden übergreifenden Fragen zu beant-
worten:

1. Hat der Haushaltsvermerk 3.6. des Bundes weiter Bestand, sodass eine mietzins-
freie Anmietung auch 2026 gesichert ist?
2. Wie hoch sind die Kosten pro Platz und Tag? Sind in diesen Kosten auch In-
standhaltungsanteile enthalten?
3. Wie hoch ist der tatsächliche Mietzins im Monat pro Platz?

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Punkt 14 B der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 04.12.2025

**Anmietung von Teilen des ehemaligen Flughafens
Tegel für den Betrieb eines Ankunftscentrums für
Geflüchtete sowie zur Unterbringung von Geflüchte-
ten**

- 1. Zustimmung zum Neuabschluss des Mietvertrages**
- 2. Antrag zur Aufhebung der qualifizierten Sperre**
- 3. Kenntnisnahme, dass bei der Senatsverwaltung
für Finanzen eine Beantragung der Umsetzung der
Verpflichtungsermächtigungen aus dem Titel 97110
des Kapitel 2931 nach Maßgabe des § 50 LHO zu
den sachlich in Betracht kommenden Titeln im Ka-
pitel 1172 erfolgt**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum Haus-
halt 2024/25

[2563](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Nach Aussprache in öffentlicher Sitzung wird beschlossen:

Dem Schreiben [2563](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis
genommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

SenASGIVA

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Januar 2026 die Kosten einer Unterbringung
pro Platz in den ursprünglich geplanten Wohncontaineranlagen (WCD) den Kosten
der Unterbringung in Tegel bzw. in kurzfristig angemieteten Hotels/Hostels gegen-
über zu stellen. Welche Kosten führten zu den massiven Steigerung bei der Anmie-
tung?

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE und LINKE)

SenASGIVA

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 31.03.2026 die nächsten Schritte zur
Prüfung der Holzbauweise für die Unterkünfte darzustellen. Wie ist die personelle
Ausstattung des LAF und den Verwaltungseinheiten hinsichtlich der Umsetzung des
Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)? Wie sind die Planungen und
Prognosen?

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

Punkt 14 C der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – III F 2.6 – vom 04.12.2025	<u>2564</u>
Bedarfe Weiteranmietung Geflüchtetenunterbrin-	Haupt
gungen in 2025	Vertrauliche
Antrag auf Aufhebung der Sperre Verstärkungsmit-	Beratung
tel Titel 2931 / 97110 und Umsetzung nach § 50 LHO	
(mit vertraulicher Anlage)	
b) <u>Austauschseite</u> zur roten Nummer 2564	<u>2564-1</u>
hier: Austauschseite Anlage	Haupt
	Vertrauliche
	Beratung

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben 2564 mit Austauschseiten 2564-1 wird auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion SPD mit der nachfolgend wiedergegebenen Maßgabe zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen:

„Der Vorlage mit der Roten Nummer 2564 wird mit folgender Maßgabe zugestimmt: Das Abgeordnetenhaus geht derzeit davon aus, dass sich das Fluchtgeschehen der kommenden Jahre auf dem in den vergangenen Monaten zu beobachtenden moderaten Niveau stabilisiert. Bei einem sich ändernden Fluchtgeschehen ist die Lage kurzfristig neu zu bewerten und beispielsweise durch Aktivierung oder Schaffung von Unterkünften Kapazitäten zu erweitern.“

Der Senat wird aufgefordert, in einem Gesamtkonzept die erforderlichen konzeptionellen Umstellungen und Mittelfreigaben zur Umsetzung der folgenden Verabredungen unverzüglich zu veranlassen.

Hierfür ist entsprechend der im Senat bereits getroffenen Beschlüsse im Jahr 2026, jedoch schnellstmöglich, der Standort am ehemaligen Flughafen Tegel zur Unterbringung von insgesamt mindestens 2.600 Geflüchteten und der Standort am ehemaligen Flughafen Tempelhof zur Unterbringung von zusätzlich mindestens 1.100 Geflüchteten zu nutzen. Die Bereitstellung der Unterbringungsplätze hat im Jahr 2026, jedoch schnellstmöglich, zu erfolgen, gegebenenfalls in mehreren Stufen. Der Standort Hasenheide wird bis Ende 2026 eröffnet. Die Koalition ist sich darin einig, dass auf Grundlage ihrer Annahmen weitere zusätzliche Standorte in 2026 und 2027 vorerst nicht erforderlich sind. Soweit für neue, bisher geplante Standorte insbesondere Wohncontainer bereits verbindlich bestellt sind, können diese für die Fertigstellung der Standorte in Tegel und Tempelhof genutzt werden, um eine frühestmögliche Bereitstellung der dortigen Unterbringungsplätze zu unterstützen.“

In Anbetracht der derzeitigen Gesamtsituation erscheint es vorzugswürdig, vor allem bereits genutzte Hotels, Hostels, ehemalige Schul- oder Bürostandorte am Netz zu halten, soweit dafür ein Belegungsbedarf besteht.“

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Punkt 14 D der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 30.09.2025

[2426](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten**

**1. Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages
2. Kenntnisnahme, dass bei der Senatsverwaltung
für Finanzen eine Beantragung der Umsetzung der
Verpflichtungsermächtigungen aus Kapitel 1170
Titel 97101 nach Maßgabe des § 50 LHO zu den
sachlich in Betracht kommenden Titeln im Kapitel
1172 erfolgt**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

- b) **Austauschseite** zur roten Nummer 2426
hier: Austauschseite S. 5

[2426-1](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Nach Aussprache in öffentlicher Sitzung wird beschlossen:

Dem Schreiben [2426](#) mit der Austauschseiten [2426-1](#) wird wie beantragt zugestimmt
und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

SenASGIVA

wird gebeten, dem Hauptausschuss die Gründe für den Anstieg der monatlichen Ge-
samtkosten im Vergleich zu den aktuellen Kosten zu erläutern.

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

An dieser Stelle wird aufgerufen:

Punkt 1 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2641

[2409](#)

Haupt

**Gesetz zur Änderung des Landesbeamten-
versorgungsgesetzes und zur Änderung weiterer
Vorschriften**

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2409 A](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2409 A](#) wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE bei Enthaltung LINKE)

Sodann wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2641 – mit den folgenden soeben beschlossenen Änderungen anzunehmen:

1. In Artikel 2 Nummer 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe dd wird der zweite anzufügende Satz wie folgt gefasst:

„Eine Tätigkeit ist hauptberuflich, wenn sie entgeltlich erbracht wird und nach den Lebensumständen der Person den beruflichen Schwerpunkt darstellt.“

2. Folgender Artikel 4 wird eingefügt:

,Artikel 4

**Weitere Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes
in der Überleitungsfassung für Berlin**

In Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B) des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin, das zuletzt durch Artikel 3 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird in der Bundesbesoldungsordnung A in der Besoldungsgruppe A 16 die Amtsbezeichnung „Abteilungsdirektor“ durch die Amtsbezeichnung „Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor¹⁶“ ersetzt und nach der Fußnote 15 folgende Fußnote 16 eingefügt:

„¹⁶⁾ Soweit die Funktion nicht einem in eine höhere Besoldungsgruppe eingestuften Amt zugeordnet ist.“

3. Die bisherigen Artikel 4 und 5 werden die Artikel 5 und 6.

4. Der neue Artikel 6 wird wie folgt geändert:

- a) Der Einleitungssatz wird wie folgt gefasst:

„Das Landesbesoldungsgesetz, das zuletzt durch Artikel 5 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:“

b) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Dem § 11 werden die folgenden Absätze 10 bis 12 angefügt:

„(10) Die Dienstkräfte, die bereits am 31. Dezember 2025 die Leitung des Stabes der Direktion 2 (West), die Leitung des Stabes der Direktion 5 (City) oder die Leitung des Stabes der Direktion Einsatz/Verkehr wahrgenommen haben, werden vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltrechtlichen Voraussetzungen ... [einsetzen: am 1. Januar 2026 oder ggf. mit Wirkung vom 1. Januar 2026] in die Besoldungsgruppe B 2 übergeleitet.

(11) Die Dienstkräfte, die bereits am 31. Dezember 2025 die Leitung der Direktion 2 (West), die Leitung der Direktion 5 (City), die Leitung der Direktion Einsatz/Verkehr oder die Leitung der Direktion Zentraler Service wahrgenommen haben, werden vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltrechtlichen Voraussetzungen ... [einsetzen: am 1. Januar 2026 oder ggf. mit Wirkung vom 1. Januar 2026] in die Besoldungsgruppe B 3 übergeleitet.

(12) Die Dienstkraft, die bereits am 31. Dezember 2025 das Amt der Ersten Direktorin oder des Ersten Direktors bei der Polizei Berlin als Leitung der Landespolizeidirektion wahrgenommen hat, wird vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltrechtlichen Voraussetzungen ... [einsetzen: am 1. Januar 2026 oder ggf. mit Wirkung vom 1. Januar 2026] in die Besoldungsgruppe B 4 übergeleitet.“

c) Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb wird wie folgt gefasst:

„bb) In der Besoldungsgruppe 3 werden der Amtsbezeichnung „Erste Direktorin oder Erster Direktor bei der Polizei Berlin“ die Funktionszusätze

„- als Leitung der Direktion 2 (West) –
- als Leitung der Direktion 5 (City) –
- als Leitung der Direktion Einsatz/Verkehr –
- als Leitung der Direktion Zentraler Service –“

eingefügt und der Funktionszusatz

„– als Leitung der Landespolizeidirektion –“

gestrichen.“

d) Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe cc wird wie folgt gefasst:

- „cc) In der Besoldungsgruppe 4 wird nach der Amtsbezeichnung „Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten“ die Amtsbezeichnung „Direktorin oder Direktor der Landespolizeidirektion“ eingefügt.“
- e) Nummer 2 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:
- „c) Die Landesbesoldungsordnung B (künftig wegfallende Ämter) wird in der Besoldungsgruppe 3 wie folgt geändert:
- aa) Die Amtsbezeichnung „Erster Direktor bei der Polizei Berlin“ wird durch die Amtsbezeichnung „Erste Direktorin oder Erster Direktor bei der Polizei Berlin“ ersetzt.
 - bb) Nach dem Funktionszusatz „,- als Leiter der Direktion Einsatz –“ wird der Funktionszusatz „,- als Leitung der Landespolizeidirektion –“ angefügt.“
- f) Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 angefügt:
- „4. Anlage IV (Landesbesoldungsordnung R) wird wie folgt geändert:
- a) In der Besoldungsgruppe R 5 werden bei der Amtsbezeichnung „Generalstaatsanwalt“ in der zugehörigen Funktionsbezeichnung die Wörter „einem Oberlandesgericht“ durch die Wörter „dem Kammergericht“ ersetzt.
 - b) In der Besoldungsgruppe R 6 wird die Amtsbezeichnung „Generalstaatsanwalt“ mit der zugehörigen Funktionsbezeichnung „– als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Kammergericht –“ und der zugehörigen Fußnote 4 gestrichen.
 - c) Nach der Besoldungsgruppe R 6 wird folgende Besoldungsgruppe R 7 eingefügt:

„Besoldungsgruppe R 7
Generalstaatsanwalt
– als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht –¹⁾“
„¹⁾ Mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte im Bezirk.““
5. Folgender Artikel 7 wird eingefügt:

**,Artikel 7
Weitere Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

Das Landesbesoldungsgesetz, das zuletzt durch Artikel 6 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 11 werden die folgenden Absätze 13 und 14 angefügt:

„(13) Die Dienstkräfte, die bereits am 28. Februar 2026 die Leitung der Abteilung Zentraler Service der Berliner Feuerwehr, die Leitung der Abteilung Einsatzsteuerung der Berliner Feuerwehr, die Leitung der Abteilung Einsatzbetrieb der Berliner Feuerwehr, die Leitung des Leitungsstabes der Berliner Feuerwehr und die Leitung der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie wahrgenommen haben, werden vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltrechtlichen Voraussetzungen am 1. März 2026 in die Besoldungsgruppe B 2 übergeleitet.

(14) Die Dienstkraft, die bereits am 28. Februar 2026 das Amt des Leitenden Branddirektors als Vertreter des Landesbranddirektors wahrgenommen hat, wird vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltrechtlichen Voraussetzungen am 1. März 2026 in die Besoldungsgruppe B 4 übergeleitet.“

2. Anlage I (Landesbesoldungsordnungen – A und B -) wird wie folgt geändert:

a) Die Landesbesoldungsordnung B wird wie folgt geändert:

aa) In der Besoldungsgruppe 2 werden

aaa) nach der Amtsbezeichnung „Präsident des Landesamts zur Regelung offener Vermögensfragen“ die Amtsbezeichnung „Leitende Branddirektorin oder Leitender Branddirektor“ mit den Funktionszusätzen

„- als Leitung der Abteilung Einsatzsteuerung der Berliner Feuerwehr –

- als Leitung der Abteilung Einsatzbetrieb der Berliner Feuerwehr –

- als Leitung des Leitungsstabes der Berliner Feuerwehr -

- als Leitung der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie –“

und

bbb) nach dem Funktionszusatz „- als Leitung der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin –“ der Funktionszusatz „- als Leitung der Abteilung Zentraler Service der Berliner Feuerwehr –“

eingefügt.

bb) In der Besoldungsgruppe 3 werden

aaa) die Amtsbezeichnung „Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor¹⁾“ mit dem Funktionszusatz „– als Ärztliche Leitung Rettungsdienst bei der Berliner Feuerwehr –“ vorangestellt,

bbb) die Amtsbezeichnung „Leitender Branddirektor“ mit dem Funktionszusatz „– als Vertreter des Landesbranddirektors –“ gestrichen und

ccc) folgende Fußnote 1 eingefügt:

„¹⁾ Soweit die Funktion nicht einem in eine niedrigere Besoldungsgruppe eingestuften Amt zugeordnet ist.“

cc) In der Besoldungsgruppe 4 wird nach der Amtsbezeichnung „Direktorin oder Direktor der Landespolizeidirektion“ die Amtsbezeichnung „Leitende Branddirektorin oder Leitender Branddirektor“ mit dem Funktionszusatz „– als ständige Vertretung der Landesbranddirektorin oder des Landesbranddirektors –“ eingefügt.

dd) In der Besoldungsgruppe 5 wird die Amtsbezeichnung „Landesbranddirektor“ gestrichen.

ee) In der Besoldungsgruppe 6 wird nach der Amtsbezeichnung „Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Rechnungshofs von Berlin¹⁾“ die Amtsbezeichnung „Landesbranddirektorin oder Landesbranddirektor“ eingefügt.

b) Die Landesbesoldungsordnung B (künftig wegfallende Ämter) wird wie folgt geändert:

aa) In der Besoldungsgruppe 3 wird nach der Amtsbezeichnung „Generaldirektor des Stadtmuseums Berlin und Professor“ die Amtsbezeichnung „Leitender Branddirektor - als Vertreter des Landesbranddirektors –“ eingefügt.

bb) In der Besoldungsgruppe 5 wird die Amtsbezeichnung „Landesbranddirektor“ vorangestellt.“ ‘

6. Die bisherigen Artikel 6 bis 10 werden die Artikel 8 bis 12.

7. Der neue Artikel 11 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 3 wird gestrichen.

b) Die bisherigen Nummern 4 und 5 werden die Nummern 3 und 4.

8. Folgende Artikel 13 und 14 werden eingefügt:

,Artikel 13

Änderung der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes

§ 2 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes vom 12. Januar 2016 wird wie folgt geändert:

1. Buchstabe d wird wie folgt gefasst:

- „d) der Leitenden Branddirektorin oder des Leitenden Branddirektors als Leitung der Abteilung Einsatzsteuerung der Berliner Feuerwehr – (Besoldungsgruppe 2 der Besoldungsordnung B),
als Leitung der Abteilung Einsatzbetrieb der Berliner Feuerwehr – (Besoldungsgruppe 2 der Besoldungsordnung B),
als Leitung des Leitungsstabes der Berliner Feuerwehr – (Besoldungsgruppe 2 der Besoldungsordnung B),
als Leitung der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie – (Besoldungsgruppe 2 der Besoldungsordnung B),“

2. Buchstabe e wird wie folgt gefasst:

- „e) der Leitenden Branddirektorin oder des Leitenden Branddirektors - als ständige Vertretung der Landesbranddirektorin oder des Landesbranddirektors - (Besoldungsgruppe 4 der Besoldungsordnung B),“

3. Folgender Buchstabe f wird angefügt:

- „f) der Landesbranddirektorin oder des Landesbranddirektors (Besoldungsgruppe 6 der Besoldungsordnung B).“

Artikel 14

Änderung der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnfachrichtung Gesundheit und Soziales – Gesundheitswesen –

Die Bezeichnung der Ämter zu Nummer 3, Ärztlicher Dienst (Laufbahngruppe 2), Besoldungsgruppe B 3 in der Anlage zu § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnfachrichtung Gesundheit und Soziales – Gesundheitswesen – vom 16. September 2014 (GVBl. S. 355), die durch Artikel 7 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (GVBl. S. 136, 140) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor

Direktorin/Direktor des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin Berlin

Leitende Senatsrätin, Leitender Senatsrat

Senatsrätin, Senatsrat“ ‘

9. Der bisherige Artikel 11 wird Artikel 15.

10. Der neue Artikel 15 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Angabe „7“ durch die Angabe „9“ ersetzt.

b) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Die Artikel 3, 6 Nummer 1 bis 3 und Artikel 11 treten ... [einsetzen: am 1. Januar 2026 oder ggf. mit Wirkung vom 1. Januar 2026] in Kraft.“

c) Folgende Absätze 8 und 9 werden angefügt:

„(8) Die Artikel 4, 7, 13 und 14 treten am 1. März 2026 in Kraft.

(9) Artikel 6 Nummer 4 tritt am 1. Dezember 2026 in Kraft.“

(einstimmig mit CDU, SPD, LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 15 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – IV D 213 – vom 28.11.2025
Entnahme aus der Energiekostenrücklage für das Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“ und Überführung dieser Mittel in das SIWA hier: Zustimmung

[2556](#)

Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2556](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen LINKE bei Enthaltung AfD)

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – III A / III A 23 – vom 02.12.2025
Zustimmung zur Entnahme aus der Energiekostenrücklage für die Kostenübernahme der Rückzahlungsforderungen der GASAG AG ggü. dem Land Berlin

[2557](#)

Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2557](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen LINKE bei Enthaltung AfD)

Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2026/2027 (Schlussberatung)

Punkt 17 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)

[2400](#)

Haupt(f)

hierzu:

- a) **Austauschseiten im Band 7 –** [2400-1](#)
Drucksache 19/2627-1 [Haupt](#)
Kapitel 0730, Titel 52135 und 54059
- b) Empfehlung des UA BezPHPW vom 24.11.2025 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – [2400 BK](#)
Drucksache 19/2627
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)
hier nur:
II. Personaltitel, Stellenpläne und Produktdarstellungen
(ohne Änderungen)

Mitberaten werden:

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [2401](#)
Drucksache 19/2626 [Haupt](#)
Finanzplanung von Berlin 2025 bis 2029
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- a1) Bericht SenFin – II LIP 6 / II BfdH (V) – vom 19.11.2025 [2401 A](#)
Finanzplanung von Berlin 2025 bis 2029
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025)

Nach Aussprache wird beschlossen:

Die Besprechung der Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/2626 – [2401](#) wird einvernehmlich abgeschlossen und der Bericht [2401 A](#) zur Kenntnis genommen.

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss die Tabelle der Eckwerte der Finanzplanung mit der Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2025 aktualisiert um die Daten des beschlossenen Haushalts 2026/2027 aufzuliefern.

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

- b) Bericht SenFin – Fin II B 13 WT – vom 25.08.2025 [2400 A](#)
IKT-Titelliste 2026/2027 [Haupt](#)

Ohne Aussprache wird der Bericht [2400 A](#) zur Kenntnis genommen.

- c) Bericht SenFin – II B 13 WT – vom 27.08.2025 [2400 B](#)
FM-Titelliste 2026/2027 Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [2400 B](#) zur Kenntnis genommen.

- d) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 12 – vom 12.06.2025 [2222 B](#)
Kreditermächtigungen gemäß § 3 Abs. 3 BerlSchuldenbremseG für die Jahre 2025 und 2026 für die als Extrahaushalte eingestuften Landesunternehmen hier: Nachfragen zur Kredithöhe zum 31.12.2024 sowie zur BEN Haupt
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025) Vertrauliche Beratung

Ohne Aussprache wird der Bericht [2222 B](#) zur Kenntnis genommen.

- e) Bericht SenFin – Fin II B Ne – vom 21.08.2025 [2379](#)
Bericht zu doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 Haupt
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)

Ohne Aussprache wird der Bericht [2379](#) zur Kenntnis genommen.

- f1) Bericht SenFin – II A – vom 15.06.2025 [1872 C](#)
Möglichkeiten der Schuldenaufnahme für den Klimapakt Haupt
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)
- f2) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 28.07.2025 [1872 D](#)
Klimapakt Haupt
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024 und 65. Sitzung vom 04.09.2024) Vertrauliche Beratung
- f3) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 02.10.2025 [1872 E](#)
Entwurf des Klimapakts 2025-2030 – Gemeinsame Erklärung des Landes Berlin und bedeutender Landesunternehmen zur beschleunigten Erreichung ihrer Klimaschutzziele Haupt
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025) Vertrauliche Beratung

Ohne Aussprache werden die Berichte [1872 C](#), [1872 D](#) und [1872 E](#) zur Kenntnis genommen.

- g) Bericht SenFin – II B Ne – vom 17.08.2025 [2376](#)
Budgetübersichten nach Politik- und Querschnittsfeldern für den Haushaltsplanentwurf 2026/2027
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)

Ohne Aussprache wird der Bericht [2376](#) zur Kenntnis genommen.

- h) Bericht SenFin – Fin II LIP 6 / II BfdH (V) – vom 20.08.2025 [2377](#)
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) Controlling 2025 (Statusbericht)
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025)

Nach Aussprache wird der Bericht [2377](#) zur Kenntnis genommen.

SenFin
wird gebeten, dem Hauptausschuss einen Folgebericht zum SIWA-Controlling (Statusbericht) mit Stand 30.06.2026 aufzuliefern und die Tabelle um eine Spalte mit den jeweils verbleibenden Restmitteln zu ergänzen.

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

- i) Bericht SenFin – II F 24 – vom 03.09.2025 [1905 H](#)
Neue Praxis zur Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)

Ohne Aussprache wird der Bericht [1905 H](#) zur Kenntnis genommen.

- j) Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/2753 [2565](#)
Klimagerechtes Haushalten – Bericht zum Doppelhaushalt 2026/2027 (Hauptverwaltung)
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Nach Aussprache wird der Bericht [2565](#) zur Kenntnis genommen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 12.12.2025, 12.00 Uhr, Fragen zum Bericht [2565](#) nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Finanzen bis zum 28.02.2026 schriftlich beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht:
Es wird auf ein Gesamtvolume von mindestens 37.000t/Jahr jährliche CO2-Einsparung ver-
wiesen, die durch die finanzierten Maßnahmen umgesetzt werden kann.

1. Bitte um Darstellung in welchem Jahr welches Volumen dieser Einsparung nach aktuel-
lem Stand der Planung (kumulierte Darstellung) erzielt werden kann.
(Bitte um unterteilte Darstellung nach den Anlagen A-F. des Berichts.)
2. Bitte um Darstellung der gesamten CO2-Einsparungen aus dem Klimapakt gemäß
1872 G dargestellt nach Einzeljahren für die Jahre 2025-2030.
3. Bitte um Darstellung beider obiger Übersichten in Relation zum Emissionspfad zur Er-
reichung des Klimaziels 2030 gemäß der Vorlage 2224 A und Darstellung der Differenz
der darüber hinaus verbleibenden notwendigen CO2-Einsparungen zur Erreichung des
Klimaziels. (Bitte um jahresscharfe Darstellung)
4. Welche weiteren Annahmen hat der Senat zu CO2-Einsparungen im nicht-öffentlichen
Bereich für die Jahre bis 2030 und durch welche Maßnahmen sind diese bedingt?
5. Wie will der Senat die darüber hinaus bestehende Differenz zum Emissionspfad erfüllen?
6. Welche Bereiche haben welchen Anteil an den Berliner Gesamtemissionen?

A. Schlussberatung der mitlaufenden Berichte und Vorlagen sowie weiterer Berichte

Schlussberatung der mitlaufenden Berichte und Vorlagen: s.o.

Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Umwelt-
und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

S. 60: Titel 52609 – Thematische Untersuchungen

Mitberaten wird:

Bericht SenMVKU – I D 3 – vom 02.12.2025 [2558](#)
Veranstaltungsgenehmigungspraxis der Bezirke Haupt
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

Ohne Aussprache wird der Bericht [2558](#) zur Kenntnis genommen.

Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskrimi- nierung

Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung - Politisch-Administrativer Bereich und Service –

S. 27: Titel 97114 – Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Ziel-
vereinbarungen nach § 6a AZG

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenASGIVA vom 30.10.2025 [2472](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Einzelplan 11
hier: Zielvereinbarungen (S. 113-116)
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 19.09.2025)

Nach Aussprache wird der Bericht „Zielvereinbarungen“ der Sammelvorlage [2472](#) zur Kenntnis genommen.

SenASGIVA
wird gebeten, dem Hauptausschuss die zusätzlichen Mittelbedarfe nach Abschluss der Zielvereinbarungen zur Personalausstattung und Transferkostensteuerung sowie zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Fachstellen Soziale Wohnhilfe darzustellen.

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Kapitel 1120 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -

S. 50: Titel 68412 – Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenASGIVA vom 30.10.2025 [2472](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses – Einzelplan 11
hier: Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen (S. 135-137)
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 19.09.2025)

Nach Aussprache wird der Bericht „Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen“ der Sammelvorlage [2472](#) zur Kenntnis genommen.

SenASGIVA
wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum Ende des I. Quartal 2026 einen Folgebericht zum Stand der Umsetzung der Gemeinschaftspauschale aufzuliefern.

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

B. Schlussabstimmung über das Zahlenwerk und den geänderten Haushaltsplanentwurf 2026/2027

hierzu:

- a) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DS](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29

(Die Änderungsanträge wurden den Titel zugeordnet.)

Haupt

- b) Bericht SenFin [2400 DP](#)
Zusammenstellung der zu den Einzelplänen beschlossenen Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2026/2027 – Stand 05.12.2025

Haupt

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird einvernehmlich folgende redaktionelle Korrektur zu einer Unstimmigkeit in einer beschlossenen Änderung aus der 94. Sitzung vorgenommen:

S. 263: Titel 68436 – Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 CD](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 10

Haupt

hier: Nr. 25

Die Titelerläuterung mit Anpassung der Tabelle nach Ansatzerhöhung lautet:
TA 3: Zuschüsse zur Förderung von Kunst und Kultur für Kinder
2026: 574.000
2027: 573.000

Unter der Tabelle wurde folgende verbindliche Erläuterung ergänzt:
„Zu 3. „574.000 € in beiden Haushaltsjahren sind für Zuschüsse zur Förderung von Kunst und Kultur für Kinder vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

Die verbindliche Erläuterung ist für das Jahr 2027 offensichtlich falsch.

Die verbindliche Erläuterung zu Teilansatz 3 wird dahingehend korrigiert, dass es lauten muss: „ Zu 3. Die Mittel des Teilansatzes sind für Zuschüsse zur Förderung von Kunst und Kultur für Kinder vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD [2400 DS](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
(Die Änderungsanträge wurden den Titel zugeordnet.)

S. 392: Titel 35907 – Entnahme aus der Rücklage Innovationsförderfonds

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD [2400 DS](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: Nr. 1

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[2400 DS](#)

„Titel 35907 – Entnahme aus der Rücklage Innovationsförderfonds

2026: +/- 0 €
2027: + 65.000.000 €“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

S. 392: Titel 35924 – Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge von Baukostensteigerungen

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD [2400 DS](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: Nr. 2

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[2400 DS](#)

„Titel 35924 – Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge von Baukostensteigerungen

2026: + 58.926.000 €

2027: + 2.921.000 €“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

S. 392: Titel 35925 – Entnahme aus der Zensusrücklage

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD

[2400 DS](#)
Haupt

Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: Nr. 3

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[2400 DS](#)

„Titel 35925 – Entnahme aus der Zensusrücklage

2026: + 86.052.000 €

2027: +/- 0 €“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

S. 393: Titel 38100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD

[2400 DS](#)
Haupt

Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: Nr. 4

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 4 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[2400 DS](#)

„Titel 38100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen

2026: - 786.000 €

2027: - 804.000 €“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE)

S. 394: Titel 97115 – Pauschale Mehrausgaben zum Ausgleich der Rundungsdifferenz

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD

[2400 DS](#)
Haupt

Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29

hier: Nr. 5

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 5 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[2400 DS](#)

„Titel 97115 – Pauschale Mehrausgaben zum Ausgleich der Rundungsdifferenz

2026: + 200 €

2027: - 100 €“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen AfD bei Enthaltung LINKE)

S. 394: Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD

[2400 DS](#)
Haupt

Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29

hier: Nr. 6

Nach Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 6 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
2400 DS

„Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben

2026: +/- 0 €
2027: - 80.192.000 €“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

S. 394: Titel 98100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD 2400 DS
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: Nr. 7 Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 7 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
2400 DS

„Titel 98100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen

2026: + 800 €
2027: + 100 €“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE)

Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

S. 427: Titel 70136 - Investive Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärme-
wende

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD

Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29

hier: Nr. 8

[2400 DS](#)

Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 8 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[2400 DS](#)

„Titel 70136 - Investive Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärme wende

2026: +/- 0 €

2027: +/- 0 €

VE 2026: +/- 0 €

Davon fällig

2028: 5.996.000 €

VE 2027: +/- 0 €

Davon fällig

2029: 5.992.000 €“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

S. 439: Titel 88308 - Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung - BENE II - (Förderperiode 2021-2027)

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD

Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29

hier: Nr. 9

[2400 DS](#)

Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 9 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[2400 DS](#)

„Titel 88308 - Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung - BENE II - (Förderperiode 2021-2027)

2026: +/- 0 €
2027: +/- 0 €

VE 2026: +/- 0 €
Davon fällig:
2028: 9.999.000 €

VE 2027: +/- 0 €
Davon fällig:
2029: 9.999.000 €“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Die Beratungen werden abgeschlossen.

Die Vorsitzende stellt Einvernehmen fest, dass die Fraktionen auf eine Einzelabstimmung der Einzelpläne im Hauptausschuss verzichten und der ständigen Praxis entsprechend eine Schlussabstimmung zum gesamten Haushaltspflan 2026/2027 mit den im Hauptausschuss beschlossenen Änderungen durchgeführt wird.

Schlussabstimmung:

Sodann wird beschlossen:

Dem der Vorlage 19/2627 (mit Austauschseite 19/2627-1) beigefügtem Entwurf des Haushaltspfans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 einschließlich seiner Anlagen wird mit den in den Haushaltsberatungen 2026/27 beschlossenen Änderungen bei Ansätzen, Vermerken und Erläuterungen zugestimmt.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Die vorliegende Zusammenstellung der zu den Einzelplänen beschlossenen Änderungen, rote Nummer [2400 DP](#), wird zur Kenntnis genommen.

C. 2. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2400 DK](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027
(Die Änderungsanträge sind den §§ zugeordnet worden.)
Haupt

- b) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Haushaltsgesetz 2026/2027
(Die Änderungsanträge sind den §§ zugeordnet worden.) [2400 DL](#)
Haupt
- c) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke
Haushaltsgesetz 2026/2027
(Die Änderungsanträge sind den §§ zugeordnet worden.) [2400 DM](#)
Haupt
- d) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Haushaltsgesetz 2026/2027
(Der Änderungsantrag ist dem § zugeordnet worden.) [2400 DN](#)
Haupt
- e) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: § 1, § 2, § 10, § 11, § 15, § 17 und § 18
(Die Änderungsanträge sind den §§ zugeordnet worden.) [2400 DT](#)
Haupt

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – II B 12 – vom 17.11.2025
Haushaltsgesetz 2026/2027
Beantwortung der Fragen der Fraktionen aus der 1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025)

Ohne Aussprache wird der Bericht [2513](#) zur Kenntnis genommen.

Abschnitt I - Allgemeine Ermächtigungen

§ 1 - Feststellung des Haushaltsplans

hierzu:

- a) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 1 zu § 1 [2400 DT](#)
Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
[2400 DT](#)

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1
Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltssjahre 2026 und 2027 wird für 2026 in Einnahmen und Ausgaben auf 45.528.278.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 42.925.265.300 Euro und für 2027 in Einnahmen und Ausgaben auf 46.547.214.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 39.031.858.900 Euro festgestellt, und zwar

1. für das Haushaltsjahr 2026

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 32.568.896.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 39.438.515.300 Euro,
- b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 12.959.382.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 3.486.750.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;

2. für das Haushaltsjahr 2027

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 33.528.958.700 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 35.430.570.400 Euro,
- b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 13.018.256.200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 3.601.288.500 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.

(2) Die Verpflichtungsermächtigungen gemäß Absatz 1 sind ab einem Gesamtbetrag von 10.000.000 Euro gesperrt. Sonstige im Haushaltsplan gesetzte Sperren von Verpflichtungsermächtigungen bleiben davon unberührt. Satz 1 gilt nicht für die weisungsunabhängigen Verfassungsorgane und weisungsunabhängigen Landesbeauftragten.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

b) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke
Haushaltsgesetz 2026/2027 2400 DM
Haupt
hier: Nr. 1 zu § 1

erledigt durch die Annahme des Antrags unter a) (einvernehmlich)

§ 2 – Kreditermächtigungen

hierzu:

- a) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DT](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 2 zu § 2

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DT](#)

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Kreditermächtigungen

- (1) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für finanzielle Transaktionen (Anlage 8 zum Haushaltsplan) im Haushaltsjahr 2026 bis zur Höhe von 2.600.000.000 Euro und im Haushaltsjahr 2027 bis zur Höhe von 2.800.000.000 Euro Kredite aufzunehmen. Mehrausgaben für finanzielle Transaktionen dürfen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses durch Kredite finanziert werden, sofern die Gesamthöhe der Kreditermächtigung dadurch nicht überschritten wird. Diese Mehrausgaben sind keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 37 Absatz 1 der Landeshaushaltssordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2009 (GVBl. S. 31, 486), die zuletzt durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270) geändert worden ist.
- (2) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, gemäß Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes zur Deckung von Ausgaben die anteilige strukturelle Kreditermächtigung für die Länder bis zur Höhe von 787.244.000 Euro im Haushaltsjahr 2026 und bis zur Höhe von 787.244.000 Euro im Haushaltsjahr 2027 in Anspruch zu nehmen. Im Falle eines das Haushaltsjahr 2027 betreffenden Nachtragshaushaltsgesetzes 2026/2027 ist diese Kreditermächtigung auf die sich aus dem festgestellten nominalen Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2025 ergebende Höhe anzupassen.
- (3) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der durch § 4 des Gesetzes zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse vom 25. November 2019 (GVBl. S. 742) sich ergebenden Bestimmungen konjunkturbedingte Kreditaufnahmen bis zur Höhe von 823.203.000 Euro im Haushaltsjahr 2026 und bis zur Höhe von 446.970.000 Euro im Haushaltsjahr 2027 vorzunehmen. Etwaige sich aus der Konjunkturbereinigung ergebende Tilgungsverpflichtungen sind von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung umzusetzen.
- (4) Die Restschuld des mit § 2 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 2020/2021 vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 830), das zuletzt durch Gesetz vom 17. Dezember 2020

(GVBl. S. 1487) geändert worden ist, aufgenommenen Notlagenkredits ist beginnend mit dem Jahr 2028 über einen Zeitraum von 22 Jahren in gleichmäßigen Raten zu tilgen.

(5) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Kredite zur Tilgung von in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 jeweils fällig werdenden Krediten, zur vorzeitigen Tilgung von Schulden, zur Tilgung kurzfristiger Kredite und zum Kauf von Inhaberschuldverschreibungen des Landes, der aus Gründen der Marktpflege erforderlich ist, aufzunehmen.

(6) Erfolgt die Kreditaufnahme im Sinne der Absätze 1 bis 5 in fremder Währung, ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszuschließen.

(7) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung Darlehen beim Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und beim Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.

(8) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt innere Darlehen bei Rücklagen, die ihrer Verwaltung unterstehen, aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen inneren Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.

(9) Die Ermächtigungen der Absätze 7 und 8 gelten bei Anwendung des Artikels 89 Absatz 2 der Verfassung von Berlin entsprechend.

(10) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, in den jeweiligen Haushaltsjahren Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 13 Prozent der in § 1 festgestellten Beträge und darüber hinaus für die Stellung von Sicherheiten nach Absatz 12 Satz 3 aufzunehmen.

(11) Ab dem 1. Oktober der Haushaltjahre 2026 und 2027 dürfen im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltjahres Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von 2 Prozent der in § 1 festgestellten Ausgaben aufgenommen werden. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltjahres anzurechnen.

(12) Im Rahmen der Kreditfinanzierung dürfen ergänzende Vereinbarungen getroffen werden, die der Steuerung von Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 40 Prozent des Gesamtschuldenstandes am Ende des jeweils vorangegangenen Haushaltjahres nicht überschreiten. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Sicherheiten in Form verzinster Barmittel zu stellen und entgegenzunehmen.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE)

- b) Änderungsanträge der AfD-Fraktion **Haushaltsgesetz 2026/2027** [2400 DK](#)
hier: Nr. 1 zu § 2 Abs. 4 Haupt

erledigt durch die Annahme des Antrags unter a) (einvernehmlich)

- b) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke **Haushaltsgesetz 2026/2027** [2400 DM](#)
hier: Nr. 2 zu § 2 Haupt

erledigt durch die Annahme des Antrags unter a) (einvernehmlich)

§ 3 - Gewährleistungsermächtigungen

hierzu:

- Änderungsanträge der Fraktion Die Linke **Haushaltsgesetz 2026/2027** [2400 DM](#)
hier: Nr. 3 zu § 3 Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der Fraktion Die Linke [2400 DM](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Sodann wird beschlossen:

Dem § 3 wird zugestimmt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Mitberaten wird:

- Bericht SenWGP – V D 1 – vom 24.11.2025 [2524](#)
Ermächtigungen im Haushaltsplan bzw. Erstellung eines Nachtragshaushaltes zur Umsetzung der Hochschulbaugesellschaft Haupt
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025)

Ohne Aussprache wird der Bericht [2524](#) zur Kenntnis genommen.

§ 4 - Hebesätze

Dem § 4 wird zugestimmt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

§ 5 – Haushaltsüberschreitungen

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Die Linke
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 4 zu § 5

[2400 DM](#)

Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 4 der Fraktion Die Linke [2400 DM](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Sodann wird beschlossen:

Dem § 5 wird zugestimmt.

(einstimmig mit CDU, SPD und GRÜNE bei Enthaltung LINKE und AfD)

Abschnitt II - Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6 - Haushaltswirtschaftliche Sperre

Dem § 6 wird zugestimmt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

§ 7 - Gesetzliche Sperre

Dem § 7 wird zugestimmt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

§ 8 - Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften

hierzu:

- a) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2400 DL](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 Haupt
hier: Nr. I zu § 8

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. I der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen [2400 DL](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE;
Abstimmung der inhaltsgleichen Anträge im Block)

- b) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke [2400 DM](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 Haupt
hier: Nr. 5 zu § 8

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 5 der Fraktion Die Linke [2400 DM](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE;
Abstimmung der inhaltsgleichen Anträge im Block)

Sodann wird beschlossen:

Dem § 8 wird zugestimmt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

§ 9 - Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

Dem § 9 wird zugestimmt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

§ 10 - Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion [2400 DK](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 Haupt
hier: Nr. 3 zu § 10

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der AfD-Fraktion [2400 DK](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

- b) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2400 DL](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 Haupt
hier: Nr. II zu § 10

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. II der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen [2400 DL](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE bei Enthaltung LINKE)

- c) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke [2400 DM](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 Haupt
hier: Nr. 6 zu § 10
- d) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DT](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 Haupt
hier: Nr. 3 zu § 10
- e) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DT](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 Haupt
hier: Nr. 4 zu § 10

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Die nachfolgend wiedergegebenen inhaltsgleichen Änderungsanträge Nr. 6 der Fraktion Die Linke [2400 DM](#) und die Änderungsanträge lfd. Nr. 3 und 4 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DT](#) werden gemeinsam zur Abstimmung gestellt und angenommen:

- a) In § 10 wird die Überschrift wie folgt neu gefasst:

„§ 10
Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen“

- b) In § 10 (Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen) wird vor Absatz 1 als neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Die Deckungsfähigkeit nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 bis 5 der Landeshaushaltssordnung und für die Bezirke nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 und 4 der Landeshaushaltssordnung wird ausgeschlossen. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. Satz 1 gilt nicht für die weisungsunabhängigen Verfassungsorgane und weisungsunabhängigen Landesbeauftragten.“

Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden zu den Absätzen 2 und 3.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

§ 11 - Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt

hierzu:

- a) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2400 DL](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. III zu § 11
- b) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke [2400 DM](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 7 zu § 11
- c) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DT](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 5 zu § 11

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Die nachfolgend wiedergegebenen inhaltsgleichen Änderungsanträge Nr. III der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen [2400 DL](#), Nr. 7 der Fraktion Die Linke [2400 DM](#) und der Änderungsantrag lfd. Nr. 5 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DT](#) werden angenommen:

In § 11 (Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt) wird vor Absatz 1 als neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Sofern die sich nach § 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt vom 17. Dezember 2014 (GVBl. S. 521), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. November 2019 (GVBl. S. 742) geändert worden ist, ergebende Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt die dafür im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben übersteigt, wird die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, eine höhere Zuführung an das Sondervermögen zu leisten. Diese höheren Ausgaben sind keine überplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 37 der Landeshaushaltssordnung.“

Der bisherige Absatz 1 wird zu Absatz 2.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

§ 12 - Parlamentsvorbehalt

Dem § 12 wird zugestimmt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

§ 13 - Ergebnisrücklage der Bezirke

Dem § 13 wird zugestimmt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

§ 14 - Haushaltssystematische Veränderungen und Deckungsfähigkeit

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 2 zu § 14

[2400 DK](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der AfD-Fraktion [2400 DK](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Sodann wird beschlossen:

Dem § 14 wird zugestimmt.

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Neuer § 14 a - Regelungen bei besonderen Belastungen im Zusammenhang mit der Grundsteuer

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2400 DN](#)
und der Fraktion Die Linke
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 1 zu § 14a (neu)

Nach Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der Fraktion Die Linke [2400 DN](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Abschnitt III - Personalwirtschaftliche Regelungen und Personalausgaben

hierzu:

Empfehlung des UA BezPHPW vom 24.11.2025 zur [2400 BK](#)
Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627
Gesetz über die Feststellung des Haushaltspans von
Berlin für die Haushaltjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)
hier nur:
I. §§ 15 bis 17 des Haushaltsgesetzes 2026/2027
(keine Änderungen)

Ohne Aussprache wird die Empfehlung [2400 BK](#) zur Kenntnis genommen.

§ 15 - Personalwirtschaftliche Ermächtigungen

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DT](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027

hier: Nr. 6 zu § 15

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 6 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DT](#) wird angenommen:

„In § 15 (Personalwirtschaftliche Ermächtigungen) werden in Absatz 3 Satz 1 die Wörter „Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (GVBl. S. 134)“ durch die Wörter „Artikel 6 des Gesetzes vom 16. Oktober 2025 (GVBl. S. 525)“ ersetzt.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

§ 16 - Personalwirtschaftliche Einschränkungen

Dem § 16 wird zugestimmt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

§ 17 - Deckungsfähigkeit und Zweckbindung

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DT](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027

hier: Nr. 7 zu § 17

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 7 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DT](#) wird angenommen:

In § 17 (Deckungsfähigkeit und Zweckbindung) wird vor Absatz 1 als neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Abweichend von § 20 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind die in den Titeln 42221, 42722, 42735 und 42821 für Anwärterinnen und Anwärter, Auszubildende, Prak-

tikantinnen und Praktikanten sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgewiesenen Mittel nur untereinander und auch einzelplanübergreifend deckungsfähig, ausnahmsweise auch mit den übrigen Personalausgaben, soweit es sich um auf zwölf Monate befristete Weiterbeschäftigte im unmittelbaren Anschluss an die Ausbildung handelt, sowie abweichend von § 10 Absatz 1 auch mit den konsumtiven Sachausgaben, soweit es sich um Zuschüsse zur Ausweitung des Ausbildungsangebots handelt. Mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung können Personalausgaben auch für zusätzliche Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter im Rahmen der Deckungsfähigkeit geleistet werden, wenn eine geplante Ausweitung des Ausbildungsangebotes anderenfalls nicht realisierbar ist. Die Finanzierung befristeter Weiterbeschäftigte nach Satz 1 sowie von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern nach Satz 2 ist nur zulässig, sofern die Ansätze der übrigen Titel der Hauptgruppe 4 im jeweiligen Bezirksplan oder Einzelplan der Hauptverwaltung überschritten werden. Mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung können nicht verbrauchte Mittel der in Satz 1 genannten Titel in die Folgejahre übertragen sowie auch in Unternehmen und Einrichtungen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung verausgabt werden, sofern damit zusätzliche Ausbildungsplätze in zukunftsträchtigen Ausbildungsberufen neu geschaffen werden.“

Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden zu den Absätzen 2 und 3.

(einstimmig mit CDU, SPD, LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE)

Abschnitt IV - Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 18 - Weitergeltung von Vorschriften

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DT](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 8 zu § 18

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 8 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DT](#) wird angenommen:

„In § 18 (Weitergeltung von Vorschriften) werden die Wörter „6 bis 10 und 13“ durch die Wörter „5 bis 9 und 12“ ersetzt.“

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

§ 19 - Inkrafttreten

Dem § 19 wird zugestimmt.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Sodann wird dem Haushaltsgesetz 2026/2027 mit den zuvor beschlossenen Änderungen zugestimmt.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Schlussabstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Haushaltsgesetz 2026/27:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen,

- I. a) die Vorlage zur Beschlussfassung auf Drucksache 19/2627 (mit Austauschseiten auf Drs. 19/2627-1) – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)

mit den zuvor beschlossenen Änderungen und

- I. b) den der Vorlage zur Beschlussfassung als Anlage beigefügten Haushaltsplan 2026/2027 einschließlich seiner Anlagen mit den hierzu in den Haushaltsberatungen 2026/2027 im Hauptausschuss beschlossenen Änderungen

anzunehmen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Dringlichkeit wird empfohlen.

D. Auflagen zum Haushalt 2026/2027

- a) Abghs III H/III H 31

**Auswertung der Auflagen zum Haushalt 2024/25/
Übersicht Stand: 17.10.2025**

2400 BP

Haupt

(Hinweis: Die Auswertung wurde per E-Mail vom 14.11.2025 bereits elektronisch an die Sprecherinnen und Sprecher übermittelt.)

Hinweis: Nach Eingang der Anträge der Fraktionen für Auflagen 2026/2027 wird eine zusammenfassende Arbeitshilfe für die Beratung und Abstimmung erstellt.

- | | |
|---|---|
| b) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke
Auflagen zum Haushalt 2026/2027 | <u>2400 DO</u>
Haupt |
| c) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Auflagen zum Haushalt 2026/2027 | <u>2400 DQ</u>
Haupt |
| d) Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Auflagen zum Haushalt 2026/2027 | <u>2400 DR</u>
Haupt |
| e) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD
Auflagen zum Haushalt 2026/2027 | <u>2400 DU</u>
Haupt |
| f) Auflagen zum Haushalt 2026/2027
Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen –
Arbeitshilfe zur Abstimmung | <u>2400 DV</u>
Haupt |

Die Beratung und Abstimmung der Auflagen 2026/2027 erfolgt auf Basis der Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen in der roten Nummer [2400 DV](#).

Lfd. Nr. 1: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 1 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„**Verpflichtungsermächtigungen** sind zukünftig dem Grunde und Umfang nach als Ausnahmen vom Jährlichkeitsprinzip des Haushalts zu veranschlagen. Sie sollen nur ausnahmsweise ausgebracht werden, etwa um den Marktrealitäten bei größeren Bauinvestitionen oder nur längerfristig möglichen Förderkulissen Rechnung zu tragen. Bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte sollen Vorbindungen nachfolgender Haushalte oder Haushaltjahre insgesamt die Hälfte einer Jahresausgabenermächtigung des Gesamthaushaltes oder jährlich fällige Verpflichtungsermächtigungen 10 % der entsprechenden Jahresausgabenermächtigungen des Gesamthaushaltes nicht überschreiten. Dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses und den Bezirksverordnetenversammlungen ist erstmals zum 30. Juni 2026 und sodann halbjährlich insgesamt einzelplanweise über die geplanten, eingewilligten und eingegangenen Verpflichtungen sowie über die daraus resultierenden Vorbindungen zukünftiger Jahre zu berichten. Über die Auflösung pauschaler Minderausgaben ist in gleicher Weise zu berichten.“

(einstimmig mit CDU, SPD, LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 2: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 2 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 3: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 3 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung mit einer mündlichen vorgetragenen Änderungen (im Text unterstrichen) zu beschließen, wird angenommen:
„Grundsätzlich finden keine **Neuanmietungen oder Anmietungsverlängerungen** für Verwaltungszwecke statt. Senat und Bezirke zur Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung werden mit einer Revision des öffentlichen Flächenverbrauchs und der Schaffung von Verdichtungskonzepten in landeseigenen Gebäuden beauftragt, mit dem Ziel einen Flächenverbrauch von maximal 15,4 m² NUF 1-6 pro Beschäftigte/-r zu erreichen. Bei der Erreichung des Zielwerts soll die flexible Arbeitsplatznutzung Anwendung finden.“

Dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses und den Bezirksverordnetenversammlungen ist jährlich zur ersten Sitzung nach der Sommerpause über den Flächenverbrauch und die Optimierungskonzepte zu berichten.“

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD bei Enthaltung LINKE)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 4: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 4 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 5: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 5 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 6: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 6 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 7: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 7 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 8: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 8 zum Haushalt 2024/2025 zu a) zu übernehmen und b) in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„b) Zu den Haushaltsberatungen sind die ausgeglichenen **Wirtschaftspläne der Zuschussempfänger** ab einer Höhe des Zuschusses von 100.000 Euro (ggf. als Entwurf) rechtzeitig zur 2. Lesung im Hauptausschuss vorzulegen. Die ausgeglichenen Wirtschaftspläne der Betriebe nach § 26 LHO sind über den Hauptausschuss spätestens bis zur 2. Lesung des jeweiligen Einzelplans im Fachausschuss vorzulegen. Der Wirtschaftsplan des ITDZ ist rechtzeitig zur 1. Lesung der Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vertraulich vorzulegen. Die Bereitstellung der Wirtschaftspläne an das Abgeordnetenhaus kann digital erfolgen.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 9: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 9 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Zuwendungsempfänger haben im **Zuwendungsantrag** darzulegen, wie sie **Tariffähigkeit** und **Tarifbindung** im Bewerbungs- und Einstellungsprozess umsetzen und weiterentwickeln sowie inwiefern Arbeitsbedingungen und Vergütung mindestens in Anlehnung an Tarifverträge des Öffentlichen Dienstes gewährleistet werden.“

Der Senat wird aufgefordert, zweijährlich zu den Haushaltsberatungen (zum 1. Juni) einen Gesamtbericht zur **Tarifentwicklung und Arbeitsbedingungen bei freien Trägern** vorzulegen. Dieser soll insbesondere enthalten: eine umfassende Analyse und Bewertung der Entwicklung von Tarifen, Arbeitsbedingungen und Beschäftigungssicherheit bei freien Trägern im Land Berlin und in den Bezirken im Vergleich zur Tarifentwicklung und den Arbeitsbedingungen im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin, einschließlich Handlungsempfehlungen zur Angleichung.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 10: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 10 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 11: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 11 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen LINKE und AfD
bei Enthaltung GRÜNE)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 12: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 12 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„a) Die Hauptverwaltung und die Bezirke haben die bisherige Praxis der geschlechtergerechten Haushaltssteuerung zur Sicherung der **gleichberechtigten Teilhabe von Frauen, Männern und Berliner*innen mit dem Personenstand „divers“** sowie die Förderung von Frauen gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen gemäß Artikel 10 Absatz 3 der Verfassung von Berlin fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

b) Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die in den letzten Jahren erfolgte Novellierung des Gender-Budgeting-Konzepts umzusetzen und dabei die operativen Controlling-Ergebnisse konsequent zu nutzen. Der Senat wird beauftragt, gemeinsam mit den Bezirken die konzeptionelle Weiterentwicklung des Gender Budgeting sowohl für den Landes-, als auch die Bezirkshaushalte für den gesamten Haushaltzyklus fortzuführen. Dabei sind auch die Ergebnisse aus dem Gender-Budgeting-Controlling zu berücksichtigen. Die weiterentwickelten Gender-Budgeting-Verfahren und -Vorgaben sollen dann bei der Aufstellung des nächsten regulären Haushalts (sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene) verbindlich angewendet werden.

Folgende Schwerpunkte sind sicherzustellen:

- eine möglichst einheitliche Erhebung von geschlechtsdifferenzierten Daten für vergleichbare Titel und sämtliche Gender Budgeting Produkte;
- eine einheitliche Systematik bei der Darstellung von Zielgruppe, Zielsetzung und Steuerungsmaßnahmen;
- die Implementierung von Gender-Budgeting
 - für neue Produkte und neue Titel zu prüfen,
 - für Titel und Produkte, für die bisher keine Daten vorliegen, insbesondere in den Hauptgruppen 5 und 6 in der Hauptverwaltung, zu prüfen,
 - verpflichtend für alle Titel der Hauptgruppe 6 mit einem Ansatz ab 1 Million Euro und für alle Teilansätze erst ab einem Ansatz von 250.000€.

Der Senat wird aufgefordert, eine Methodik für aggregierte, also titel-, produkt- und kapitelübergreifende, Analysen der Gender-Budgeting-Informationen zu entwickeln.

Ein Bericht zur Weiterentwicklung des Gender-Budgetings im Haushaltaufstellungsverfahren ist dem Hauptausschuss von der Leitstelle für Geschlechtergerechte Haushaltssteuerung (LGH) bis zum 1. August 2027 vorzulegen.

c) Der Senat wird aufgefordert, das „Gender-Budgeting-Controlling“ weiter voranzutreiben. Von den Ergebnissen des strategischen und operativen Controllings inklusive dem Feedbackprozess in Bezug auf den Haushaltsplan 2026/2027 ist dem Hauptausschuss zum 1. September 2026 zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen AfD
bei Enthaltung LINKE)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 13: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 13 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, zweijährlich zu den Haushaltsberatungen einen Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen zur **Bürgerbeteiligung** durch Hauptverwaltung und Bezirke im vergangenen Haushaltjahr vorzulegen. Dabei sollen nur die informellen, nicht gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren betrachtet werden.
Darin soll zu den einzelnen Maßnahmen jeweils Folgendes berichtet werden:
– Zuständigkeit (Bezirk / Senatsverwaltung / Organisationseinheit)
– Finanzierung
– Umsetzungsstand (inhaltlich und zeitlich) und
– Evaluierungsergebnisse.

Der Bericht soll ferner einen Ausblick auf neue Beteiligungsverfahren geben, die Weiterentwicklung der Internetplattformen mein.berlin.de beschreiben und den Umsetzungsstand der Leitlinien für Bürgerbeteiligung mit der zentralen sowie den bezirklichen Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung darstellen.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen LINKE und AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 14: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 14 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.
- (einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 15: Ein AfD-Antrag, die Auflage Nr. 15 zum Haushalt 2024/2025 in neuer Fassung zu übernehmen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 15 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der digitale Bericht **PEP2030.digital** wird jährlich zu einem geeigneten Stichtag dem UA BezPHPW als Vorlage zur Verfügung gestellt.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen AfD
bei Enthaltung LINKE)

- Lfd. Nr. 16: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 16 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss des Abgeordnetenhauses einmal jährlich zum 30. Juni über den Stand des **gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrollings für die HzE und dessen Weiterentwicklung** insbesondere im Hinblick auf die Budgettransparenz (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz) und die Leistungstransparenz (Wirksamkeit optimieren) sowie über Neuerungen in der gesamtstädtischen Steuerung sowie der Ziele zu berichten.

Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass der finanzielle und personelle Mehraufwand, der den Bezirken im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) / Eingliederungsmaßnahmen durch die Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien mit Kindern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entsteht, erfasst wird und diese Mehraufwendungen vollständig durch Basiskorrektur finanziert werden.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 17: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 17 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Die **Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO** sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.
a) Im Falle des Erfordernisses einer Einwilligung des Hauptausschusses gemäß § 7 Abs. 1 HG 2026/2027 muss der Bericht das Prüfergebnis der BPU erläutern und eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtWohn III 1323.H F; dort wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten. Sofern in den Titel-erläuterungen ausnahmsweise noch nicht dargelegt, sind in dem Bericht auch die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen und der Berlin bei einem Verzicht auf die Baumaßnahme erwachsende Nachteil darzustellen. Betragliche Abweichungen sind sy-

noptisch darzustellen und zu begründen.

b) Bei Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 100 Mio. Euro sind dem Hauptausschuss jährlich in einem Bericht zum 30. Juni die wesentlichen Risikofaktoren und die geeigneten sowie die in Angriff genommenen Maßnahmen zur Minimierung der Risiken darzustellen.

c) Jeweils zum Ende des 1. Quartals ist dem Hauptausschuss über die nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Baumaßnahmen des Vorjahres hinsichtlich des Stands der Bearbeitung der Planungsunterlagen in folgender Gliederung zu berichten:

- Planungsunterlagen noch nicht vorliegend
- Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich
- Geprüfte Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung auf
- Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus.

Beim letzten Punkt ist das Datum der erledigten bzw. geplanten Berichterstattung an den Hauptausschuss anzugeben.

d) Der Senat wird beauftragt, das Verfahren nach § 24 (3) LHO dahingehend zu überprüfen, wie Beschleunigungen der Bauplanung erreicht und Zustimmungserfordernisse des Abgeordnetenhauses nur an den notwendigen Stellen gesichert werden können. Das Prüfergebnis soll dem Hauptausschuss zur Zustimmung vorgelegt werden.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 18: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 18 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen; Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 19: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 19 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen; Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 20: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 20 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptaus-

schuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von **Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen** mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.

Dem Hauptausschuss ist zweimal jährlich zum 31. März und 30. September ein Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen zu übermitteln; für diese Berichtspflicht gelten keine Betragsgrenzen.

Die Berichte enthalten auch die beauftragenden Stellen (mit Kontaktdaten), Kapitel, Titel und die Auftragnehmenden.

Für die von der Vorlagepflicht ausgenommenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen entfällt auch die Berichtspflicht.

Auf eine detaillierte Eintragung in den Bericht kann in folgenden Fällen verzichtet

werden, sofern – außer in den Fällen unter a) – der Hauptausschuss vorab darüber informiert wird:

a) Gutachten, die aufgrund spezialgesetzlicher Vertraulichkeitsvorschriften nicht veröffentlicht werden dürfen

– Gutachten und Dienstleistungen für Einzelfälle, zum Beispiel arbeitsmedizinische Untersuchungen, oder Laboruntersuchungen von Produkten oder Bodenproben

– Gutachten und Dienstleistungen, bei denen eine Veröffentlichung aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig wäre

– Gutachten und Dienstleistungen, die vertrauliche Geschäftsdaten enthalten oder deren Veröffentlichung gegen die Verschwiegenheitspflicht nach § 395 Aktiengesetz verstößen würde

b) Gutachten, die ausschließlich der unmittelbaren Willensbildung des Senats dienen; hier kommt gegebenenfalls eine Übermittlung nach Abschluss der Meinungsbildung

in Betracht

– Gutachten und Dienstleistungen, die lediglich der internen Meinungsbildung des Senats im Vorfeld noch zu treffender Entscheidungen dienen

– Gutachten und Dienstleistungen, die nur Einzelaspekte eines insgesamt noch nicht abgeschlossenen Themas erörtern

c) Gutachten im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen, wenn deren Veröffentlichung die Interessen des Landes beeinträchtigen würde.

Grundsätzlich sind alle Gutachten der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zuzuleiten, lediglich die Gutachten, die den Ausnahmen unterliegen, sind von der Übersendungspflicht ausgenommen.

Für jedes nicht der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zugeleitete Gutachten findet die Auflage mit der lfd. Nummer 7 Anwendung. Der Hauptausschuss kann somit im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe/Sperre von 75.000 Euro ausbringen bzw. 50.000 Euro bei Bezirkszuständigkeit.

Der Senat soll im Rahmen der Vergabestrukturreform die Schaffung einer zentralen Vergabestelle prüfen, die auch die Vergabe von Gutachten und Beratungsdienstleistungen durchführt. Dem Hauptausschuss ist nach Abschluss der Prüfung zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 21: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:

„Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss erstmals zum 31. August 2026 und sodann halbjährlich über den Mittelabfluss und die eingegangenen Verpflichtungen im **Kapitel 2980** zu berichten. Die Berichterstattung an den Bund über die fortlaufende Anmeldung von Maßnahmen sowie deren Abrechnung wird zusammenfassend dargestellt.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 22: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss erstmals zum 31. Mai 2026 und danach halbjährlich zu den Planungen und zur Umsetzung des **Klimaanpassungsgesetzes** zu berichten. Neben den geplanten und umgesetzten Maßnahmen ist auch der geplante und tatsächliche Mittelabfluss sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen darzulegen. Auf die Planung und Verausgabung in den Bezirken wird gesondert eingegangen.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 23: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat berichtet dem Hauptausschuss zum 1. März 2026, bei welchen vom Parlament im Haushaltsgesetz 2026/2027 **geschaffenen bzw. verstärkten Haushaltstiteln** eine Umsetzung im Rahmen der Haushaltswirtschaft noch nicht erfolgt ist. Der Bericht beinhaltet eine Darstellung, wie und bis wann die Umsetzung erfolgt.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 24: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 21 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, zum 28.02.2026 und danach halbjährlich (31.08.2026) zum Stand der **Verwaltungsreform**, zur Umsetzung des **LOG**, zur Umsetzung des **Konnexitätsgesetzes** und insbesondere zum **Aufgabenkatalog der Berliner Verwaltungsleistungen** zu berichten.

Weiterhin ist jährlich zum 30.06. über den Stand der Umsetzung des Leitprojekts „**Leistungsfähiges Bürgeramt**“ zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 25: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 22 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 26: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 23 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Die Senatsverwaltungen sollen zweijährlich zu den Haushaltsberatungen darüber berichten, welche Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr in ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Gleichzeitig soll in diesem Bericht über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet werden.“

Zudem ist den für Digitalisierung zuständigen Ausschüssen über die im Haushalt niedergelegten Maßnahmen der digitalen Modernisierung des Landes Berlin in einem „**Umsetzungsbericht E-Government-Gesetz Berlin**“ jährlich zum 31. März – mit Stichtag 31. Dezember des Vorjahres – Bericht

zu erstatten. Darüber hinaus soll der Senat mit einem Abschnitt IKT-Zukunftsbericht einen Ausblick auf die Herausforderungen auf dem Weg in die Digitale Verwaltung, Trends aus dem IKT- Planungsrat und die Umsetzung des OZG geben. Dieser IKT-Zukunftsbericht soll unter anderem die Entwicklung der Open-Source-Nutzung, digitale Souveränität sowie nachhaltige und sozialverträgliche Beschaffung der Berliner IT-Hardware umfassen.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen AfD
bei Enthaltung LINKE)

Der Antrag der Fraktion Die Linke und der AfD-Antrag haben sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 27: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 24 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 28: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 25 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 29: Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE
bei Enthaltung AfD)

Lfd. Nr. 30: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 26 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat hat alle zwei Jahre rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen, jedoch spätestens zum 1. August des Beratungsjahres, einen Bericht über die **Entwicklung des gesamten Fuhrparks** (z. B. Land, Bezirke, nachgeordnete Behörden, landeseigene Unternehmen etc.) unter Berücksichtigung der ökologischen Wirksamkeit vorzulegen. Dieser soll folgende Kriterien enthalten:
– Planung für die Entwicklung des Fuhrparks für die kommenden drei Jahre und aktueller Sachstand der Planung (inklusive der Maßnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes)
– aktueller Umsetzungsstand der Entwicklung des Fuhrparkbestandes
– Einsatzkriterien, Bevorzugung modernerer und umweltfreundlicherer Fahrzeuge,
– Ausstattung mit Abbiegeassistenten
– Resilienzfähigkeit im Krisen- und Katastrophenfall.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen AfD
bei Enthaltung LINKE)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 31: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 27 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 32: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 28 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen; Abstimmung im Block)

- Lfd. Nr. 33: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 29 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen; Abstimmung im Block)

- Lfd. Nr. 34: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 30 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird beauftragt, auf der Grundlage der veränderten Verfahrensweise dem Hauptausschuss einen Bericht jährlich zum 31. Mai über das **Sportstättensanierungsprogramm** vorzulegen, aus dem hervorgeht:

- Stand der Umsetzung für das laufende Kalenderjahr
- umverteilte Mittel nach dem 31. Juli
- Planungsstand für das folgende Kalenderjahr und
- Abschätzung des weiterhin bestehenden Sanierungsbedarfs.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 35: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 31 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni über den Realisierungsstand des **Bädervertrages** zwischen dem Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben zu berichten. Die Berichterstattung soll in Form des mit der Roten Nummer 19/1452 D vorgestellten Konzepts erfolgen.

Der jährliche Bericht soll außerdem den Stand der Realisierung der einzelnen Maßnahmen der Vorhabenplanung und die zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Wasserzeiten und Wasserflächen für das öffentliche Schwimmen, den Vereinssport sowie das Schul- und Kitaschwimmen enthalten.“

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 36: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 32 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 37: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat setzt die vom Parlament beschlossene Neubewertung der Stellen und **Stellenhebungen bei der Berliner Feuerwehr** bis zum 1. März 2026 um und berichtet dem Hauptausschuss darüber zeitgleich.

Der Senat berichtet dem Hauptausschuss bis zum 1. Mai 2026 über den Stand der Umsetzung des Konzeptes „**Beste Feuerwehr**“.“

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und AfD
bei Enthaltung LINKE)

Lfd. Nr. 38: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Lfd. Nr. 39: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Lfd. Nr. 40: Ein Antrag der AfD-Fraktion, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 41: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 33 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Zu den Bereichen
– Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft

- Zivil- und Strafgerichtsbarkeit
- Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg
- Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Sozialgericht

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird ersucht, dem Hauptausschuss für die vorgenannten Bereiche jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklungen und die Verfahrensdauern** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 42: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 34 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 43: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 35 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Ausgaben aus Kapitel 0730 Titel 54080 – Leistungen des Regionalbahnverkehrs und Titel 54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs des jeweiligen Vorjahres vorzulegen. Der Bericht soll die tatsächlich erbrachten **Verkehrsleistungen** aus den jeweiligen Verkehrsverträgen, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes mit Begründung der Entscheidungen, Veränderungen der Takt- bzw. Betriebszeiten, die Ergebnisse des Qualitätsmonitorings, eventuell vorgenommene Abschläge wegen Minderleistungen und die Entwicklung der Fahrgastzahlen sowie die geleisteten Zahlungen des Landes an die jeweiligen Vertragspartner enthalten.“

Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, die Sperre der Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 0730, Titel 89102 – U-Bahn Ostnetz; Rückbau und Neubau des **Waisentunnels** – bei Vorlage der geprüften BPU erst aufzuheben, wenn die Zusage für eine GVFG-Förderung und eine Zusicherung des BVG-Aufsichtsrats vorliegt, dass die BVG neben dem vorgesehenen Eigenanteil auch alle Mehrkosten für das Projekt alleine trägt.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE
bei Enthaltung LINKE)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 44: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 36 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 45: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 37 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum Titel 0730/89102 „**Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs**“ erstmals zum 31. Januar 2027, anschließend zweijährlich über die Umsetzung, den Planungs- und Baufortschritt und den Mittelabfluss der Investitionsmaßnahmen – bei größeren Maßnahmen projektgenau – zu berichten. Bei den Maßnahmen des Projekts i2030 soll ab dem 31. Januar 2027 eine jährliche Berichterstattung erfolgen.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 46: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 38 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 47: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 39 zum Haushalt 2024/2025 in geänderter Fassung zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 39 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD bei Enthaltung LINKE)

- Lfd. Nr. 48: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 40 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 49: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 41 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen seines jährlichen Berichts über den Stand der Umsetzung des **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms**

jährlich zum 1. Mai auch dem Hauptausschuss zu Kosten, Zeitplänen, Mittelabfluss und Meilensteinen der einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms zu berichten. Über abgelehnte und angenommene Förderanträge ist zu informieren.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 50: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 42 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 51: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 43 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 52: Ein Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 44 zum Haushalt 2024/2025 in geänderter Fassung zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 44 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

- Lfd. Nr. 53: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 45 zum Haushalt 2024/2025 in geänderter Fassung zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 45 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus zweijährlich zu den nächsten Haushaltsberatungen über den **Zustand der Bundes- und Landes-**

brunnen (Schwengelpumpen) und über den Investitionsbedarf zu berichten.“

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD bei Enthaltung LINKE)

Lfd. Nr. 54: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 46 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zweijährlich, erstmals zum 01.05.2027, einen Bericht zu den einschlägigen Titeln im Kapitel 0730 über die Verwendung der **Regionalisierungsmittel** vorzulegen.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen AfD
bei Enthaltung LINKE)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 55: Ein Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 47 zum Haushalt 2024/2025 in geänderter Fassung zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 47 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss jährlich, beginnend ab dem 30. Juni 2026, über den Stand des **Ladeinfrastrukturausbau**s im öffentlichen Raum und im öffentlich zugänglichen Raum auf privatem Grund sowie die weiteren Ausbauplanungen zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 56: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 48 zum Haushalt 2024/2025 in geänderter Fassung zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 48 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 31. August über die Umsetzung von Verkehrskonzepten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen der **A 100** zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 57: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 49 zum Haushalt 2024/2025 in geänderter Fassung zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 49 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni zur Umsetzung der Regulierung von Mietfahrzeugen nach Straßengesetz zu berichten, insbesondere hinsichtlich der Freihaltung von Fußgängerwegen, der Ausweisung von festen Abstellflächen im öffentlichen Straßenraum, des verkehrlichen Nutzens und der Ausweitung der Bediengebiete in den Außenbezirken. Der Bericht soll auch die Gesamtanzahl der im Stadtgebiet registrierten elektrobetriebenen Kleinstfahrzeuge (**E-Scooter**) enthalten.“

(einstimmig mit CDU, SPD und GRÜNE bei Enthaltung LINKE und AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 58: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 50 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 59: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 51 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen LINKE und AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 60: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 52 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 61: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 53 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zweijährlich, beginnend ab 30. Juni 2027, zur Erstellung und zur Umsetzung des **Uferwegekonzeptes** zu berichten. Dabei sind Clubstandorte von der Einbeziehung in das Uferwege-Konzept auszunehmen.“

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 62: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 54 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Mai zum Stand der Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen des **Fußverkehrsplans** und der Modellprojekte des Fußverkehrs sowie über die Maßnahmen des **Radverkehrsplans** zu berichten. Der Bericht enthält zudem Angaben über Art, Umfang und Mittelabfluss an die Bezirke bei den Maßnahmen des Rad- und Fußverkehrs.“

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 63: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 55 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 64: Ein Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 56 zum Haushalt 2024/2025 in geänderter Fassung zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 56 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

- Lfd. Nr. 65: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 57 zum Haushalt 2024/2025 in geänderter Fassung zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 57 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird nach Aussprache angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 1. März zur

Ausgestaltung des Teilkonzepts des **MUVA-Services** zu berichten, inklusive der Zahl der Nutzerinnen und Nutzer aus dem Vorjahreszeitraum (aufgeschlüsselt nach Monatsscheiben). Darüber hinaus wird eine Einschätzung zur Annahme des Angebotes und deren Entwicklungsperspektiven erbeten.“

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD bei Enthaltung LINKE)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 66: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 58 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 67: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 59 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 68: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 60 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat legt dem Hauptausschuss zum 1. April 2026 einen Folgebericht zur Umsetzung des vorgelegten Konzepts für den Betrieb des **Spreeparks** auf eigenwirtschaftlicher Basis vor.“

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE
bei Enthaltung AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 69: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 61 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 70: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat legt bis zum 1. April 2026 eine Vorlage zur Entsperrung der Mittel des Titels 0700/97110 vor. Die Vorlage beinhaltet einen Vorschlag zur Umsetzung der Mittel zur Grün Berlin GmbH mit dem Ziel der Wiederer-

richtung des **Freilandlabors Britz**. Die Vorlage enthält Angaben zum bisherigen Sachverhalt, den Gesamtkosten für eine Wiedererrichtung, einer Zeitplanung sowie rechtlichen Aspekten der Realisierung.“

(einstimmig mit CDU, SPD, LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE)

- Lfd. Nr. 71: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 62 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat berichtet dem Hauptausschuss zweijährlich zum 31. August, erstmals zum 31.08.2027, ausführlich und mit Einzelaufstellung über die **Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Produktionsräume**, insbesondere mit detaillierter Dokumentation aller Zu- und Abgänge, Kostenentwicklungen und Nutzungsquoten der geförderten Räume.“

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE
bei Enthaltung LINKE und AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 72: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 63 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 1. Oktober über die Verwendung der Mittel aus dem Kapitel 0810/MG 03/Titel 89121 – Zuschüsse an das SILB für den **Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums** zu berichten. Außerdem ist zu dem neuen Depotstandort zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Der Antrag der Fraktion Die Linke und der AfD-Antrag haben sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 73: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 64 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 74: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 65 zum Haushalt 2024/2025 in geänderter Fassung zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 65 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat legt dem Hauptausschuss bis zum 1. April 2026 ein Konzept vor,

wie die **Entwicklung und Nutzung der für eine kulturelle Nutzung im SODA vorgesehenen Immobilien** (Kapitel 0810/68615, Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler) unter Berücksichtigung von langfristigen Verträgen durch geeignete private Kulturnutzer auf eigenwirtschaftlicher Basis ermöglicht werden kann. Sollte im Einzelfall eine der genannten Immobilien für die Fortsetzung des Atelier- und Arbeitsraumprogrammes in staatlicher Trägerschaft erforderlich sein, so berichtet der Senat hierzu ebenfalls.“

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE
bei Enthaltung AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 75: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 66 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (Kapitel 0810/68628 Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte) berichtet dem Hauptausschuss bis zum 1. April 2026, welche Maßnahmen und Projekte vom **Berliner Projektfonds Urbane Praxis** finanziert werden. Dabei ist auch die Entwicklung und Nutzung einer Fläche auf dem Gelände des Spree-parks zu berücksichtigen.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Der Antrag der Fraktion Die Linke und der AfD-Antrag haben sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 76: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept zum Ticketing für die geförderten Berliner Kultureinrichtungen erstmals zum 15. Februar 2026 vorzulegen, das den Maßgaben des Beschlusses des Abgeordnetenhauses „**Neuvergabe des Kultur-Ticketing**“ (Drs. 18/1946) entspricht und laufende Kosten pro Ticket zukünftigen Kosten pro Ticket gegenüberstellt. Anschließend ist halbjährlich, erstmals zum 31. August, dem Abgeordnetenhaus zu berichten.“

Der Senat wird zudem aufgefordert, dem Hauptausschuss ein Konzept zur Neuvergabe der Waldbühne und unter Angabe der bestehenden Vertragsbedingungen vorzulegen, bevor die Verhandlungen aufgenommen werden.“

(einstimmig mit CDU, SPD, LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE)

Lfd. Nr. 77: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 67 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen; Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 78: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 68 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen; Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 79: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 69 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. November, über die Entwicklung in den **Lehramtsstudiengängen** im Berichtszeitraum zu berichten. Dabei ist einzugehen auf
- die Entwicklung der Bewerberinnen- und Bewerber- und Zulassungszahlen, der Zahl der Absolventinnen und Absolventen sowie Abbrecherinnen und Abbrecher im Lehramtsstudiengängen nach Hochschulen
- das Übergangsverhalten von Lehramts-BA- in Lehramts-MA-Studiengänge sowie anschließend in den Vorbereitungsdienst.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen LINKE und AfD)

Der Antrag der Fraktion Die Linke und der AfD-Antrag haben sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 80: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 70 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 81: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 71 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über den aktuellen Stand der **Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)** zu unterrichten. Hierzu zählen insbesondere die paktgemäß auf Landesebene umgesetzten zusätzlichen dauerhaften Aufgaben (Strukturanpassungen, IT-Ausbau, Umstellung des Leitbilds, verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ländern, statistische Personalerfassung, Modernisierung der Aus-, Weiter- und Fortbildung im ÖGD, Aufbau und Pflege eines Freiwilligenpools).“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 82: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 72 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Einsatz der **Stemo**-Fahrzeuge wird aus Kapitel 0565, Titel 67101 weiter finanziert. Eine vollumfängliche Abrechnung der Einsätze mit den Krankenkassen ist anzustreben. Der Senat wird aufgefordert, unter Einbeziehung von Charité, ukb sowie Vivantes, dem Hauptausschuss zum 1. Mai 2026 über die Planungen zum weiteren Fortschritt des Forschungsprojektes und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für den Einsatz der Fahrzeuge unter Berücksichtigung der Änderungen des Rettungsdienst-Gesetzes zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen AfD
bei Enthaltung GRÜNE und LINKE)

Der Antrag der Fraktion Die Linke und der AfD-Antrag haben sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 83 Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 73 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, zum 30. Juni 2026 über den Stand des Aufwuchses und die Belegung der **Studienplätze für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)** zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen AfD
bei Enthaltung LINKE)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 84: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, die **Veterinärmedizin innerhalb der FU Berlin** als eine eigene Dienststelle auszugestalten (wie der Botanische Garten) und zum 01.07.2026 darüber zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

- Lfd. Nr. 85: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 74 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die **Umsetzung des flexiblen Schulbudgets** (Grundbudget und Ergänzungsbudget) sowie die Umsetzung der Bildungsverbünde zu berichten. Dabei ist wie bisher auch auf die Mittelausschöpfung sowie die Wirksamkeit der Programme und Maßnahmen

hinsichtlich der Verbesserung der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler einzugehen, soweit einschlägig.“

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD bei Enthaltung LINKE)

Der Antrag der Fraktion Die Linke und der AfD-Antrag haben sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 86: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 75 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD) #

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 87: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 76 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD) #

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 88: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 77 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen AfD
bei Enthaltung LINKE)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 89: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 78 zum Haushalt 2024/2025 in geänderter Fassung zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 78 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss, jährlich zum 15. November einen Bericht über die aktuelle **Entwicklung der Schülerzahlen, die personelle Ausstattung der Schulen zu Beginn des Schuljahres sowie die mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung** vorzulegen.“

Die Berichterstattung zur personellen Ausstattung der Schulen soll aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken erfolgen und auch Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Verwaltungskräfte und andere an der Schule Beschäftigte einbeziehen. Außerdem ist auf die Zahl der Neueinstellungen (differenziert nach Laufbahn-/regulären Bewerberinnen und Bewerbern sowie Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger) sowie auf die Zahl der unbesetzten Lehrkräftestellen einzugehen.

Die Berichterstattung zur mittelfristigen Lehrkräftebedarfsplanung soll in der Systematik der Roten Nummer 0661 C der 17. Wahlperiode erfolgen und auch das weitere pädagogische Personal umfassen.

Im Zusammenhang mit diesem Bericht sind die Schülerklassenfrequenzen aller Berliner Schulen klassenscharf in geeigneter Form zu veröffentlichen.“

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD bei Enthaltung LINKE)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 90: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 79 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
- „a) Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September einen Bericht zum Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie „**Bildung in der digitalen Welt**“ vorzulegen. Darin ist insbesondere einzugehen auf Maßnahmen zur
- Steuerung der Digitalisierung der Berliner Schulen (inkl. Controllinginstrumenten sowie ggfs. Vertragsgestaltung und -abwicklung)
 - Implementierung digitaler Lehr- und Lernformen inkl. der Nutzung der verschiedenen Lernplattformen und dem Planungs- und Umsetzungsstand von Modellprojekten (z. B. Schulversuch „Hybrides Lernen“)
 - Digitalisierung von Verwaltung und Organisation (inkl. dem Umsetzungsstand beim externen Datenbackup und der Verbesserung der Informationssicherheit)
 - digitalen Zusammenarbeit und Kommunikation
 - Aus-, Fort- und Weiterbildung
 - IT-Support und Service
 - Ausbau der IT-Infrastruktur, insbesondere zum Breitbandausbau, zur internen Verkabelung und zum WLAN-Ausstattungsstand, aber auch zur Anschaffung mobiler Endgeräte für Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler (Angaben zu Anzahl und Typ der beschafften Geräte, zum Auslieferungsstand und zum Verteilmodus)
 - Maßnahmen zum Ausbau der IT-Architektur inkl. des Schulportals und der verfahrensabhängigen IKT (u. a. Berliner LUSD, EALS, LiV)
- b) Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. September zum Umsetzungsstand des **DigitalPakts Schule inklusive aller Zusatz-**

Vereinbarungen zu berichten, hierzu zählt u. a.

- der Abfluss der Mittel sowie Anzahl, Inhalt und Bewilligung der Anträge durch die Schulen in öffentlich und freier Trägerschaft
- die Nutzung der Berliner Lernplattform
- die Rückmeldungen aus den Schulen zur Umsetzung der Maßnahmen
- die Höhe und Verwendung der Mittel für übergeordnete bzw. landesspezifische Maßnahmen.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der AfD-Antrag zu a) und b) hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Ein Antrag der AfD-Fraktion, zur Auflage Nr. 79 zum Haushalt 2024/2025 einen neuen Absatz c) zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 91: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 80 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„a) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss im Rahmen des **Maßnahmen- und Finanzcontrollings zum Schulbauprogramm** jährlich zum 31. Mai schulscharf über die Bau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Schulbauoffensive zu berichten, insbesondere:

- Schulart, Schulträger, Standort, Standortprobleme
- Schülerstatistik des laufenden Schuljahres, Kapazität und Kapazitätsentwicklung des Schulstandortes
- gesamte Ausgaben seit 2017, davon konsumtive Ausgaben am Schulstandort, Gebäudewert lt. Anlagenbuchhaltung.

Maßnahmenscharf ist über folgende Sachverhalte zu berichten:

- die Gesamtkosten, Mittelverteilung nach Jahresscheiben, -abfluss und – herkunft nach Kapitel und Titel
- Planungsstand (Bedarfsprogramm, VPU, BPU bzw. EVU)
- sowie die Umsetzung der Maßnahmen (Priorisierung, Bedarfs- und Aufgabenträger)
- Art der Maßnahme (baulicher Unterhalt, Erweiterung, Ergänzung, Sanierung [ggf. in Verbindung mit Erweiterung, Ergänzung etc.]), Neubau, Ersatzneubau, Reaktivierung, Interimsmaßnahme, Grundstückserweiterung)
- Bauart: individuell (z. B. MoBS), Typenbau (z. B. TSH60, TSH199, MEB12, MEB16, HoMEB)
- Baubeginn und Nutzungsübergabe; wenn zutreffend: Veränderungen/Abweichungen und deren Gründe
- Kapazität und Kapazitätsveränderungen (Schulplätze, Sporthallenteile)
- Zuordnung der Maßnahme zu einer BSO-Tranche.

Ferner ist für die Berliner Schulbauoffensive übergreifend zu berichten:

- abgeschlossene Baumaßnahmen des Vorjahres

- Entwicklung der Kapazitäten und der durch Baumaßnahmen geschaffenen Schulplätze
- wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schulbau
- Mittelabfluss des Vorjahres durch Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen bzw. der Kombination solcher Maßnahmen differenziert nach SenStadt, HOWOGE, BIM, Bezirken
- Kosten pro Maßnahme in Abhängigkeit vom Bauträger, Stand BSO-Tranchenliste mit Veränderungen
- Stand BSO-Maßnahmenliste
- Bericht zu externen Beauftragungen laut 1061/54010 zu allen Teilansätzen
- Bericht zur gemeinsamen Geschäftsstelle der Bezirke und Regionalverbünde
- Bericht zu unvermieteten oder für den Schulgebrauch ungenutzten Liegenschaften im Schulfachvermögen.

b) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Mai einen aktuellen Sachstand zu berichten und hierbei insbesondere Folgendes darzustellen:

Schulplatzbedarfe

- Ergebnisse des Monitorings: aktueller Arbeitsstand bzw. wenn vorliegend geeinte Version
- inklusive IST-Entwicklung seit Beginn der BSO und eine Prognose für den Zeitraum der Bevölkerungsprognose bezirksscharf und für Grundschulen regionenscharf mit Gegenüberstellung der vorhandenen und geplanten Kapazitäten
- daraus Benennung von Handlungsbedarfen Fortschritte
- Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive (Sachstand zu relevanten Einzelthemen z. B. temporäre Schulgebäude etc.)
- Verfahrensstand Planung und Bau von Schulbaumaßnahmen der HOWOGE, SenStadt und BIM
- Risiken der Umsetzung der Schulbauoffensive und Gegenmaßnahmen
- Steuerungsmaßnahmen zum Abbau von Überkapazitäten, insbesondere in den Schulplanungsregionen im Grundschulbereich
- Mittelabfluss des ersten Halbjahres durch Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen bzw. der Kombination solcher Maßnahmen differenziert nach SenStadt, HOWOGE, BIM, Bezirken
- Seit 2017 fertiggestellte Neubau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie abgeschlossene Sanierungen mit Gesamtkosten über 10 Mio. Euro Standards
- Darstellung von „Amtsentwürfen“ u.Ä. (Raumstandards, Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Musterausstattungsprogramme)
- Realisierung von Baustandards (energetisch, ökologisch, gesundheitlich, pädagogisch, verwendete Baustoffe, Erläuterungen zum Modulbau) Organisation
- wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schulbau
- Stand BSO-Tranchenliste mit Veränderungen
- Stand BSO-Maßnahmenliste
- Themenrelevante Stellungnahmen des Rates der Bürgermeister und deren

Bewertung

- Controllinginstrumente, Vertragsgestaltung und -abwicklung mit den Schulträgern
- Stand der Organisationsentwicklung und Prozesse
- Struktur und Verfahren der ressortübergreifenden Zusammenarbeit (Abstimmung, Instrumente der Verbesserung von Effizienz und Qualität bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms)
- Aktivitäten zur Beschleunigung sowie
- die Partizipation von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften
- das Öffentlichkeitskonzept.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Antrag haben sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 92: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 81 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 93: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 82 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, den **Kindertagesstättenentwicklungsplan** kontinuierlich fortzuschreiben und systematisch an die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung sowie an veränderte Bedarfsprognosen anzupassen damit verbundene prognostische Einsparpotenziale explizit auszuweisen. Dabei ist die Umsetzung und der Fortschritt des **Kindertagesstättenausbauprogramms** ebenso zu berücksichtigen wie die Bedarfsentwicklung, die Qualitätsstandards und die bedarfsgerechte Fachkräfteausstattung in den Kindertagesstätten. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Eigenbetriebe gerichtet. Dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist jährlich bis zum 1. Juni ein aktualisierter Bericht zu erstatten, der auch die erforderlichen Investitionsmittel für den weiteren Ausbau aufzeigt, bzw. deren Einsparpotenziale bei geringerem Bedarf.“

Ebenfalls wird berichtet über die Umsetzung, den Fortschritt und die Erfolgsquoten des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms (KSSP), einschließlich Angaben zu investierten Mitteln, Projektzahl, Zeitplänen und Abschlussquoten. Den Bezirken bleibt es weiterhin gestattet, bis zu 20 Prozent der für Spielplätze vorgesehenen Mittel als Planungsmittel für die entsprechenden Maßnahmen zu verwenden.“

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD bei Enthaltung LINKE)

Der Antrag der Fraktion Die Linke und der AfD-Antrag haben sich durch die

Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 94: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 83 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD gegen LINKE)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 95: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 84 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen umfassenden Tätigkeitsbericht zur Arbeit der **Jugendberufsagenturen** vorzulegen. Dieser soll die erzielten Wirkungen und Erfolgsquoten der erbrachten Beratungsleistungen auf Grundlage aussagekräftiger Kennzahlen darstellen, insbesondere die Vermittlungsquoten, Übergänge in Ausbildung, Beschäftigung oder weitere Maßnahmen, einschließlich der schulischen BSO-Maßnahmen und der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der BSO-Teams. Der Bericht soll Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Beratungsqualität enthalten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 96: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 85 zum Haushalt 2024/2025 in geänderter Fassung zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 85 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 97: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 86 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken zweijährlich, erstmals zum 30. August 2027, einen umfassenden Bericht über die **Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes** vorzulegen. Insbesondere sind detailliert und bezirksspezifisch darzustellen:
– die Entwicklung des Finanzierungsaufwandes zur Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche, insbesondere mit fokussierter Darstellung der Mittel,

- die auf das Land Berlin entfallen, und deren Relation zu den Bundesanteilen
- die Zahl der bewilligten Anträge im Vergleich zu den eingereichten Anträgen mit differenzierter Analyse und Darlegung der wesentlichen Gründe für Nichtbewilligungen sowie von Trends bei der Antragslage
 - eine detaillierte tabellarische Darstellung zu den Rückholquoten von ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen bezirksweise, mit Angaben der tatsächlichen Einnahmen, dem prozentualen Verhältnis zu den geleisteten Auszahlungen und Analyse von Verbesserungsmöglichkeiten
 - Angaben zur personellen Ausstattung und zum Besetzungsstand für die Antragsbearbeitung sowie zum durchschnittlichen Arbeitszeitaufwand für Rückforderungsprozesse und deren Effizienz unter Einbezug von Digitalisierungs- und Automatisierungspotenzialen von (Teil-) Prozessen
 - Darlegung von Best Practices, die in den Bezirken vorgefunden werden.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 98: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 87 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen LINKE und AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 99: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 88 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 100: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 89 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni und projektscharf zu **Mittelbindung und -abfluss** der in den **Kapiteln 1010 und 1012** bei den **Titeln 68569 und 68585** sowie der in Kapitel **1042** bei dem Titel **68425** geförderten Projekten zu berichten sowie eine kritische Evaluation der Projekte mit Angaben zur Belegungsplanung der geförderten Projekte, Zuwendungsempfänger-Struktur und deren Wirksamkeit vorzulegen.“

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)
Der Antrag der Fraktion Die Linke und der AfD-Antrag haben sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 101: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 90 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 102: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 91 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, zum 31. März 2026 einen Abschlussbericht zur **Umsetzung der Lehrkräfte-Verbeamung** vorzulegen.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der Fraktion Die Linke und der AfD-Antrag haben sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 103: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. November einen umfassenden und integrierten Bericht zur **Umsetzung der Jugendförder- und Familienfördergesetzgebung** vorzulegen. Der Bericht soll folgende Aspekte detailliert darstellen:

1. Jugendbildungsstätten:

- Ausstattung, Belegung und Nutzungsquoten der Jugendbildungsstätten
- Angebotsspektrum und Erreichbarkeit für verschiedene Zielgruppen
- Personelle Ausstattung und Fachkräfteausstattung
- Finanzierung und Mittelabfluss

2. Jugendförder- und Familienfördergesetz:

- Umsetzungsstand der gesetzlichen Vorgaben und Standards in den Bezirken
- Qualitätsstandards und deren Einhaltung
- Reichweite und Inanspruchnahme der Angebote
- Evaluation der Wirksamkeit und Zielerreichung

3. Jugendverbandsarbeit:

- Förderung und finanzielle Unterstützung der Jugendverbände
- Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen
- Kooperation zwischen Jugendverbänden, Jugendbildungsstätten und Familienzentren
- Partizipationsquoten und Engagementförderung

4. Steuerung des HZE-Flexibudgets:

- Mitteleinsatz und -abfluss im Bereich Hilfen zur Erziehung mit Flexibilität
- Koordination zwischen Jugendhilfe und präventiven Jugendförderungsangeboten
- Effizienzgewinne durch flexible Budgetsteuerung
- Auswirkungen auf die Früherkennung und Prävention

Der Bericht soll ressortübergreifend die Vernetzung dieser Bereiche abbilden und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Jugendförderung, Familienförderung und Jugendhilfe enthalten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 104: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, über die Verteilung der Mittel nach dem Verteilschlüssel der **Förderung der Jugendbildungsstätten** und der **Jugendverbandsarbeit** zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 105: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 92 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen LINKE und AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 106: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 93 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird ersucht, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklung und die Verfahrensdauer der Arbeitsgerichtsbarkeit** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, LINKE und AfD gegen GRÜNE)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 107: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 94 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen umfassenden Bericht über die Maßnahmen, Kosten, Unterbringungsangebote, Belegungszahlen und Quote der Vollversorgung im Rahmen der **Kältehilfe** vorzulegen. Der Bericht soll zudem Informationen über die Effizienzentwicklung der zentralen Steuerung und über Verbesserungspotenziale

enthalten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 108: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 95 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen ausführlichen Bericht zur Umsetzung des Leitprojektes „**Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen (GStU)**“ vorzulegen, mit Angabe der errichteten Unterkünfte, Belegungszahlen, Betreuungsquoten und spezifische Berücksichtigung der Situation von Familien mit Kindern. Besondere Aufmerksamkeit wird auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit und zur Prävention ausgerichtet.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der Fraktion Die Linke und der AfD-Antrag haben sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 109: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 96 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 110: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 97 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zweijährlich, erstmals am 30. Juni 2027, einen umfassenden Bericht zu erstatten, welche konkreten organisatorischen, strukturellen, personellen und finanziellen Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der **Evaluation des Bundesteilhabegesetzes** in Berlin gezogen werden, welche Maßnahmen daraus folgen, welche rechtlichen Änderungen erforderlich sind und wie die Umsetzung fortschreitet.“

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 111: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 98 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 112: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 99 zum Haushalt 2024/2025 in geänderter Fassung zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 99 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist jährlich über die detaillier- te und projektscharfe Belegung des **Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP)**, des **Integrierten Pflegeprogramms**, **Integrierten Sozialprogramms (ISP)** und **Infrastrukturprogramms Stadtteilzentren (IFP STZ)** inkl. Be- willigungssummen und Abrufzahlen zu unterrichten. Der Bericht soll zum 30. September vorgelegt werden und fachliche Weiterentwicklungen sowie Handlungsempfehlungen enthalten.“

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 113: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 100 zum Haushalt 2024/2025 in geänderter Fassung zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 99 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:
„Der Senat wird aufgefordert, zum 31. März 2026 über die Entwicklung der Kosten und der Umsetzung der tariflichen Vergütung bei dem **Arbeitgeber- Modell** und den **Assistenzdiensten** für Menschen mit Behinderung zu be- richten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD gegen LINKE)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 114: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 101 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird ange- nommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen LINKE und AfD)

Der Antrag der Fraktion Die Linke und der AfD-Antrag haben sich durch die

Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 114a Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 102 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.
(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 115: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 103 zum Haushalt 2024/2025 in geänderter Fassung zu beschließen, wird abgelehnt.
(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage Nr. 103 zum Haushalt 2024/2025 in geänderter Fassung zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE
bei Enthaltung LINKE)

Ein Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 103 zum Haushalt 2024/2025 in geänderter Fassung zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 103 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD bei Enthaltung LINKE)

- Lfd. Nr. 116: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 104 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss einmal jährlich einen umfassenden Bericht über die **67er-Hilfen (SGB XII) für obdach- und wohnungslose Menschen** vorzulegen. Der Bericht soll folgende Schwerpunkte detailliert behandeln:

1. Situation von wohnungslosen Familien:
 1. Differenzierte Fallzahlen nach Familienkonstellationen (Eltern mit Kindern, Alleinerziehende, Großfamilien)
 2. Spezifische Kostenanalyse und Wirksamkeitsnachweise für familienbezogene Leistungen
 3. Wohnungsverbleibsquoten und Präventionserfolge bei Familien
2. Bedarfsfeststellung Angebote für queere Menschen:
 1. Analyse des Bedarfs an spezialisierten Angeboten für queere obdachlose Menschen
 2. Verfügbarkeit und Auslastung queer-sensibler Unterbringungs- und Beratungsangebote
 3. Evaluation der Wirksamkeit bestehender Angebote

3. Prävention gegen Extremismus
 1. Umsetzung präventiver Maßnahmen gegen Antisemitismus, Islamismus und Extremismus jeglicher Art in Unterbringungseinrichtungen
 2. Schulungsstand des Personals und Konfliktmanagement
 3. Fallzahlen und Interventionsstrategien
4. Tarife für Zuwendungsempfänger und Förderung:
 1. Einhaltung tariflicher Standards bei Zuwendungsempfängern
 2. Belegungsplanung und Evaluation der geförderten Projekte
 3. Mittelabfluss und Wirksamkeit der Förderung
5. Schuldner- und Insolvenzberatung:
 1. Verfügbarkeit und Inanspruchnahme der Beratungsangebote
 2. Erfolgsquoten bei Schuldenabbau und Insolvenzverfahren
 3. Koordination mit Wohnungsfindung

Der Bericht soll Handlungsempfehlungen zur Verbesserung aller genannten Bereiche enthalten und eine bezirksweise Gegenüberstellung der Bedarfsdeckung aufzeigen.“

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD bei Enthaltung LINKE)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 117: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:

„Das Abgeordnetenhaus geht derzeit davon aus, dass sich das **Fluchtgeschehen** der kommenden Jahre auf dem in den vergangenen Monaten zu beobachtenden moderaten Niveau stabilisiert. Bei einem sich ändernden Fluchtgeschehen ist die Lage kurzfristig neu zu bewerten und beispielsweise durch Aktivierung oder Schaffung von Unterkünften Kapazitäten zu erweitern.

Der Senat wird aufgefordert, in einem Gesamtkonzept die erforderlichen konzeptionellen Umstellungen und Mittelfreigaben zur Umsetzung der folgenden Verabredungen unverzüglich zu veranlassen.

Hierfür ist entsprechend der im Senat bereits getroffenen Beschlüsse im Jahr 2026, jedoch schnellstmöglich, der Standort am ehemaligen Flughafen Tegel zur Unterbringung von insgesamt mindestens 2.600 Geflüchteten und der Standort am ehemaligen Flughafen Tempelhof zur Unterbringung von zusätzlich mindestens 1.100 Geflüchteten zu nutzen. Die Bereitstellung der Unterbringungsplätze hat im Jahr 2026, jedoch schnellstmöglich, zu erfolgen, gegebenenfalls in mehreren Stufen. Der Standort Hasenheide wird bis Ende 2026 eröffnet. Die Koalition ist sich darin einig, dass auf Grundlage ihrer Annahmen weitere zusätzliche Standorte in 2026 und 2027 vorerst nicht erforderlich sind. Soweit für neue, bisher geplante Standorte insbesondere Wohncontainer bereits verbindlich bestellt sind, können diese für die Fertigstellung der Standorte in Tegel und Tempelhof genutzt werden, um eine frühstmögliche Bereitstellung der dortigen Unterbringungsplätze zu unterstützen.

zen.

In Anbetracht der derzeitigen Gesamtsituation erscheint es vorzugswürdig, vor allem bereits genutzte Hotels, Hostels, ehemalige Schul- oder Bürostandorte am Netz zu halten, soweit dafür ein Belegungsbedarf besteht.

Insgesamt soll auf eine vielfältigere Durchmischung der Bewohnerstruktur innerhalb aller Unterkünfte und auf eine ausgewogene Verteilung der Unterkünfte in den Bezirken geachtet werden.

Bis zu 25 % der Flächen sind für soziale Infrastruktur, Bildungsangebote und Spielplätze vorzuhalten (nicht in der Zuständigkeit von SenASGIVA, sondern z.B. von SenBJF oder den Bezirken). Eine Kapazitätsreduktion soll dadurch nicht erfolgen.

Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Oktober zu berichten, wie sich alle Unterkünfte für Geflüchtete in die soziale Infrastruktur im jeweiligen Sozialraum einpassen, und dazu die Bezirke sowie die Einschätzung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) mit einzubeziehen.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

- Lfd. Nr. 118: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 105 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 119: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 106 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zweijährlich zu den Haushaltsberatungen nach Abschluss der Beratungen der **Quartiersräte** über die konkreten Maßnahmen und Projekte ab einer Größenordnung von 50.000 Euro zu berichten. Soweit sich daraus Erkenntnisse ergeben, die Korrekturen erforderlich machen, können die Förderbedingungen des Programms im darauf folgenden Jahr entsprechend angepasst werden.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen AfD
bei Enthaltung LINKE)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 120: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 107 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen; Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 121: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhalts gleiche Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 108 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen; Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 122: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 109 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils bis 30. Juni detailliert über die Planungen und Entwicklungen des **Flughafenareals in Tempelhof** inklusive des Flughafengebäudes zu berichten. Die Wirtschaftspläne sind jährlich vorzulegen.“

Hinsichtlich der im Sondervermögen und mit dem Haushalt 2026/27 zusätzlich zur Verfügung gestellten 2 Millionen Euro für Veranstaltungsausstattung und Technik berichtet der Senat dem Hauptausschuss zum 1. April 2026. In diesem Bericht wird auch dargelegt, auf welche Weise die Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft auf dem Gelände des Flughafens stärker unterstützt werden können.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, LINKE und AfD gegen GRÜNE)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 123: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 110 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen Bericht über den voraussichtlichen **Mittelabfluss und die Einnahmeerwartung in den Kapiteln 1240 und 1295** (Programmtitel Wohnungsbauförderung) vorzulegen.“

Ebenfalls berichtet wird über die Verwendung der Mittel sowie die Nutzung der einzelnen Fördersegmente und der beteiligten Akteursstruktur im **Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin** (SWB). Auf die jeweiligen Teilansätze des Titels 1295/86341 wird dabei separat eingegangen. Die novellierten Verwaltungsvorschriften für die soziale Wohnraumförderung sind dem Hauptausschuss vorzulegen.

Der Bericht enthält außerdem Ausführungen zur **Wohneigentumsförderung**, Titel 1295/86344.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der Fraktion Die Linke und der AfD-Antrag haben sich durch die

Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 124: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 111 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Die Linke erledigt.

- Lfd. Nr. 125: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 112 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 126: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 113 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 127: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 114 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Die Linke erledigt.

- Lfd. Nr. 128: Ein Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 115 zum Haushalt 2024/2025 in geänderter Fassung zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 115 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

- Lfd. Nr. 129: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhalts gleiche Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 116 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 130: Ein Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 117 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 117 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

- Lfd. Nr. 131: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhalts gleiche Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 118 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen; Abstimmung im Block)

- Lfd. Nr. 132: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhalts gleiche Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 119 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen; Abstimmung im Block)

- Lfd. Nr. 133: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhalts gleiche Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 120 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen; Abstimmung im Block)

- Lfd. Nr. 134: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 121 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 135: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 122 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September zur **Umsetzung des Tourismuskonzeptes**, insbesondere hinsichtlich des

Akzeptanzerhalts, zur **bezirklichen Tourismusförderung** sowie zur Umsetzung des **Fonds für ökologischen Tourismus** zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 136: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 123 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat hat mit der Berliner Stadtreinigung (BSR) und den Bezirken die **Gesamtstrategie Saubere Stadt** erarbeitet, damit unsere Stadt sauberer wird sowie illegale Sperrmüllablagerungen und die Vermüllung ganzer Kieze dauerhaft vermieden werden. Im Zuge dieser Gesamtstrategie sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- 1) Ausbau der Reinigung von ausgewählten Parkanlagen durch die BSR im Kontext einer gesamtstädtischen Strategie zur Reinigung der Grünanlagen unter Einbeziehung der bezirklichen Grünflächenämter sowie Entwicklung einheitlicher Kriterien/Standards
- 2) Bedarfsorientierte Ausgestaltung der BSR-Recyclinghöfe
- 3) bessere Möglichkeiten zur Beseitigung von Sperrmüll, insbesondere der Abholung aus privaten Haushalten sowie/ oder Weiterentwicklung der haushaltsnahen Abholung
- 4) Verbesserung der Ausstattung der Stadt mit ausreichend Möglichkeiten zur Müllentsorgung
- 5) Ausweitung der Dienstzeiten der Ordnungsämter
- 6) Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins bezüglich der Entsorgung und Vermeidung von Müll auch mittels digitaler Technologien (Apps etc.)
- 7) Entwicklung eines Stadtsauberkeits-Indikators durch die BSR, um Trends sowie besondere Problemlagen in der Stadtsauberkeit mindestens bezirksscharf abzubilden
- 8) Spielplatzreinigung

Dies soll im Sinne einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung zur Sauberkeit im öffentlichen Raum und von Gewässern, Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Recycling von Abfällen gemäß Leitbild Zero Waste der Stadt Berlin erfolgen. Das zivilgesellschaftliche Engagement gegen die Vermüllung öffentlicher Plätze, Parks sowie der Berliner Wasserwege ist verstärkt zu unterstützen.

Über die Umsetzung soll jährlich zum 1. April berichtet werden.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 137: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 124 zum Haushalt 2024/2025 in geänderter Fassung zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 124 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD bei Enthaltung LINKE)

- Lfd. Nr. 138: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 125 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und LINKE erledigt.

- Lfd. Nr. 139: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 126 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„a) Die **Musicboard GmbH** berichtet einmal im Jahr über die Schwerpunkte der Förderung und die damit verfolgten Ziele. Dabei sind auch Maßnahmen im Bereich der Förderung der Musikwirtschaft und der Unterstützung der Musik- Veranstaltungsorte einzubeziehen.

b) Der Beirat der Musicboard GmbH erstattet ebenfalls jährlich einen Bericht.

Dem Hauptausschuss ist hierzu jährlich zum 1. Mai zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Der Antrag der Fraktion Die Linke und der AfD-Antrag haben sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 140: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 127 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Lfd. Nr. 141: Ein Antrag der AfD-Fraktionen, die Auflage Nr. 128 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 128 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 142: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 129 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, LINKE und AfD gegen GRÜNE)

Lfd. Nr. 143: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird beauftragt, die Öffnung des **Kongressfonds für Nachhaltiges Tagen** für internationale Veranstalter zu prüfen und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe das Prüfergebnis mitzuteilen.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und LINKE gegen AfD
bei Enthaltung GRÜNE)

Lfd. Nr. 144: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Lfd. Nr. 145: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Lfd. Nr. 146: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 130 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„a) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressort- und aggregatbezogenen **Statusbericht über die Haushaltsslage** mit einer zusammenfassenden Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen und

b) diese Prognose bei der Vorlage zum Ergebnis der November-Steuerschätzung auf Basis aktueller Erkenntnisse anzupassen und spätestens bis zur letzten Sitzung des Hauptausschusses im laufenden Jahr zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 147: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 131 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, nach Feststellung des jährlichen Haushaltsschlusses einen **Liquiditätsbericht** mit dem Stand zum Ultimo eines jeden Jahres und jeweils zur ersten Sitzung des Hauptausschusses nach der Sommerpause einen Gesamtbericht zum Zins- und Schuldenmanagement des Landes Berlin einschließlich des Liquiditätsberichts mit dem Stand des Halbjahresultimos vorzulegen.

Im jeweiligen Liquiditätsbericht ist der aktuelle Stand der Verbindlichkeiten des Landes Berlin am Kreditmarkt (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Kassenverstärkungskrediten), unterteilt in

- Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit unter einem Jahr,
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von einem bis vier Jahren,
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von über vier bis acht Jahren und
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit über acht Jahren
- mitzuteilen.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 148: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 132 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 149: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 133 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Unterausschuss Vermögensverwaltung des Hauptausschusses jeweils zum Beginn der Haushaltsberatungen zu berichten über:

- a) die Höhe der **Bürgschaften, Garantien und sonstiger Gewährleistungen** unterteilt nach Unternehmen,
- b) deren Begründung der Notwendigkeit,
- c) die zur Minimierung einer möglichen Inanspruchnahme eingeleiteten Maßnahmen auf Unternehmensebene,
- d) ein Rating der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie
- e) bei absehbarer Inanspruchnahme die haushaltsmäßige Absicherung.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD gegen LINKE)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 150: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 134 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen LINKE und AfD)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und LINKE erledigt.

- Lfd. Nr. 151: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 135 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

- Lfd. Nr. 152: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 136 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Die **Grundstücke Berlins außerhalb der Stadtgrenze** in einer Größe über 10.000 qm und mit einem unbereinigten Verkehrswert von über 500.000 Euro können nur nach Zustimmung des Abgeordnetenhauses Dritten zugewiesen oder veräußert werden.“

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 153: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 137 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen; Abstimmung im Block)

- Lfd. Nr. 154: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 138 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen; Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 155: Ein Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 139 zum Haushalt 2024/2025 in geänderter Fassung zu übernehmen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 139 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 156: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 140 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen; Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 157: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage Nr. 141 zum Haushalt 2024/2025 unverändert zu übernehmen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen; Abstimmung im Block)

Lfd. Nr. 158: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 142 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen LINKE und AfD)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und LINKE erledigt.

Lfd. Nr. 159: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 136 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus über die Verwendung der im **Kapitel 2729 Titel 71902 und Titel 97101** eingestellten Mehrmittel bis zum 31. Mai 2026 zu berichten.“

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und AfD bei Enthaltung LINKE)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 160: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 144 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, hinsichtlich der Baumaßnahmen, die gemäß §

2 Absatz 1 Nummer 4 des SILB-Errichtungsgesetzes übernommen wurden, sowie für haushaltsfinanzierte **SILB/BIM-Baumaßnahmen**, soweit vor dem 1. Januar 2020 übernommen:

1. Dem Hauptausschuss regelmäßig zu den Haushaltsberatungen eine Baumittelliste vorzulegen.
2. Dem Hauptausschuss einmal jährlich gemäß § 2 Absatz 2 des SILB-Errichtungsgesetzes eine Liste der vom SILB zu übernehmenden Baumaßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Im Rahmen dieser Vorlage über den Planungsstand und Veranschlagungsstand der übernommenen Baumaßnahmen zu berichten.
4. Dem Hauptausschuss jährlich zum 1. April zu berichten, welche Maßnahmen zur Beschleunigung von Baumaßnahmen sowie zur Vereinfachung und Effizienzsteigerung von Prozessen umgesetzt wurden bzw. in Planung sind.

Dem Hauptausschuss soll zweijährlich zum 30. Juni über die **Entwicklung des Sanierungsstaus** und der Einordnung in die Dringlichkeitsklassen aufgeteilt nach Teilportfolien (sektoral) berichtet werden. Desgleichen gilt dies für die Planung der Sanierungsmaßnahmen/Unterhaltungsmaßnahmen, die durchgeführten Notmaßnahmen und die Mittelverwendung für kleinen Unterhalt, aktivierbare Maßnahmen, Sanierung und energetische Sanierung.“

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 161: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der inhaltsgleiche Antrag der Fraktion Die Linke, die Auflage Nr. 145 zum Haushalt 2024/2025 zu streichen und somit nicht zu übernehmen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und LINKE erledigt.

Lfd. Nr. 162: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 146 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Dem Abgeordnetenhaus wird zweijährlich zum 30. Juni, erstmals am 30.06.2027, eine **Gesamtübersicht der vorhandenen Gebäudeliegenschaften** mit der jeweiligen Fachnutzung vorgelegt.“

Dafür wird folgende tabellarische Strukturierung, welche die von den jeweils verantwortlichen Verwaltungen gepflegten Daten beinhaltet, vorgeschlagen:

1. Gebäudestandort und -bezeichnung
 - Bezirk /Ort (ggf. bei Gebäuden außerhalb von Berlin)
 - Postleitzahl

- Straße und Hausnummer
- Bauwerksnummer
- Bauwerksbezeichnung

2. Gebäudetyp und Nutzung

- Klassifizierung des Gebäudes gemäß dem bundesweiten Bauwerkszuordnungskatalog nach Art der öffentlichen Nutzung
- Klassifizierung der bezirklichen Gebäudenutzung entsprechend Kapitelzuordnung HHPL (Mittelzuweisung)

3. Eigentum und Vermögenszuordnung

- Darstellung der Eigentumsverhältnisse nach außen i.d.R. Grundbucheintragung, z.B. Land Berlin oder Dritte (anonymisiert aus Datenschutzgründen)
- Vermögenszuordnung (Abbildung der landesinternen Zuständigkeit und Einteilung in Fach- und Finanzvermögen inklusive Sondervermögen wie SILB, SODA und Eigenbetriebe sowie Anmietvermögen)

4. Gebäudeflächen

- Gesamtfläche [m²] der Nettoraumfläche (NRF) stellt die Summe der nutzbaren Gebäudegrundflächen dar und wird gemäß DIN 277 in Nutzflächen (NUF), Technikflächen (TF) und Verkehrsflächen (VF) aufgegliedert
- Nutzflächen (NUF) [m²] - Einteilung der Raumgrundflächen in Raumnutzungsarten (NUF 1-7)
- Technikfläche (TF) [m²] - Flächen, die für die zentrale Unterbringung haustechnischer Anlagen und Ausstattungen benötigt werden
- Verkehrsfläche (VF) [m²] - sind Flächen, die als Zugang zu Räumen bzw. dem Verkehr innerhalb des Gebäudes bzw. zum Verlassen im Notfall dienen

5. bewirtschaftende Verwaltung (Benennung, welche Verwaltung/Einrichtung das Objekt bewirtschaftet und dementsprechend die Datenpflege in seinem Datenbank-Mandanten vornimmt)

Das zugehörige Dokument wird dem Hauptausschuss auch als Excel-Datei zur Verfügung gestellt.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 163: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 147 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März (mit Stichtag 31. Dezember) über die Verwendung der Mittel zum Ankauf von Grund und Boden, zur strategischen Bodenbevorratung sowie zur Geschäftstätigkeit der **Berliner Bodenfonds GmbH** zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 164: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 148 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Verausgabung der zugewiesenen Mittel zur **Bibliotheksentwicklung** zu berichten.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der Fraktion Die Linke und der AfD-Antrag haben sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 165: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 149 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Die Senatsverwaltung für Finanzen wird gebeten, dem Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft (UA BezPHPW) des Hauptausschusses jährlich, erstmals zum 31. März 2026, einen Bericht zum Stand der Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen aus der abgeschlossenen Evaluation der Bezirksfinanzierung und **Reform der Bezirksfinanzierung** unter Betrachtung der Kosten-Leistungs-Rechnung vorzulegen.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD und LINKE gegen AfD
bei Enthaltung GRÜNE)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

- Lfd. Nr. 166: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 150 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Mai einen Bericht zum Fortschritt der Entwicklung einer **Softwarelösung zur Durchführung der Haushaltberatungen** im Abgeordnetenhaus gemäß dem Konzept der Roten Nummer 1965 A der 19. WP vorzulegen.“

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 167: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Auflage Nr. 151 zum Haushalt 2024/2025 in folgender Neufassung zu beschließen, wird angenommen:

„Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, bei der **Herstellung des Druckstücks** der Haushaltspläne (einschließlich der beigefügten Anlagen) Fehler zu berichtigen und die Erläuterungen, Vermerke und Bezeichnungen entsprechend anzupassen. Das schließt auch die Aktualisierung der Beträge in den Erläuterungen ein, die bei Titeln als Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO verausgabt werden.“

Die Erläuterungen der Baumaßnahmen und der Zuschüsse für Baumaßnahmen dürfen auf den Stand der Baumittellisten aktualisiert werden.“

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Der Antrag der AfD-Antrag hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD erledigt.

Lfd. Nr. 168: Ein Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, die folgende neue Auflage zu beschließen, wird angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum Abschluss des 1. Quartals 2026 ein Konzept für **Einnahmeerhöhungen aus Bodenspekulation** vorzulegen, einnahmerelevant zum 01.01.2027.“

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD bei Enthaltung LINKE)

Lfd. Nr. 169: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Lfd. Nr. 170: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Lfd. Nr. 171: Ein Antrag der Fraktion Die Linke, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD)

Lfd. Nr. 172: Ein Antrag der AfD-Fraktion, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 173: Ein Antrag der AfD-Fraktion, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 174: Ein Antrag der AfD-Fraktion, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 175: Ein Antrag der AfD-Fraktion, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 176: Ein Antrag der AfD-Fraktion, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 177: Ein Antrag der AfD-Fraktion, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Lfd. Nr. 178: Ein Antrag der AfD-Fraktion, eine neue Auflage zu beschließen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Den soeben beschlossenen Auflagen zum Haushalt 2026/2027 wird zugestimmt.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE)

Die Arbeitshilfe [2400 DV](#) wird zur Kenntnis genommen.

Schlussabstimmung zu den Auflagen zum Haushalt 2026/2027:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen,

die soeben beschlossenen Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und sonstige Beschlüsse aus Anlass der Beratung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltjahre 2026 und 2027 – Auflagen zum Haushalt 2026/2027 –

anzunehmen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE)

Punkt 17 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2740
**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur
Untersuchung der Vergabe von öffentlichen
Projektfördermitteln aus dem Haushaltsplan
2024/25**

[2516](#)

Haupt
Recht

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- I. Der Antrag – Drucksache 19/2740 – wird betreffend Ziffer III. angenommen.
- II. Der Hauptausschuss sieht im Übrigen von einer Beschlussempfehlung im Hinblick auf die noch ausstehenden Beratungen des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung ab.

(zu I.: einstimmig mit allen Fraktionen;
zu II.: einvernehmlich)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 18 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Konsensliste

III. Gemäß Konsensliste wird zugestimmt:

Zwischenbericht SenStadt – IV C 1-1 – vom 28.11.2025

[1956 A](#)

**Planung und Errichtung der Freitreppe am
Humboldtforum**

Haupt

gemäß Auflage B. 119 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31.12.2025

Zwischenbericht SenBJF – ZS B 3 – vom 28.11.2025 [2542](#)
Wirtschaftspläne für Zuschussempfänger
hier: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25

m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 18.12.2025

Zwischenbericht SenBJF – V A 12 – vom 01.12.2025 [2551](#)
Mobiler Kinderbetreuungsservice – Fortführung eines Modellversuchs ohne Zuständigkeit und ohne Erfolgsnachweis
gemäß Auflage II. A. anlässlich der Entlastung für 2022 (Drucksache 19/2574)

m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31.07.2026

Fristverlängerung rechtzeitig zur Sitzung des UA Haushaltskontrolle am 20.03.2026

IV. Gemäß Konsensliste werden zur Kenntnis genommen:

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Bericht SenStadt – V D – vom 28.11.2025 [0026 Q](#)
Sporthallen nach Typen-BPU
4. Quartalsbericht 2025
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 43. Sitzung der 18. WP vom 13.02.2019)

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Bericht SenWiEnBe – II D 3 – vom 03.12.2025 [2026 DM](#)
Verstößen gegen die Tariftreueverpflichtung nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 08.10.2025)

V. Gemäß Konsensliste werden den Unterausschüssen überwiesen: entfällt.

VI. Gemäß Konsensliste werden den Fachausschüssen zur Verfügung gestellt:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

Bericht Senat von Berlin – BJF I C –
Personelle Ausstattung der Berliner Schulen [2001 B](#)
gemäß Auflage B. 78 – Drucksache 19/1350 zum Haus-
halt 2024/25 Haupt

VII. Zurückstellungen: entfällt.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Stephan Schmidt

André Schulze